



Traktanden:

POLITISCHE GEMEINDE		Seite
1.	Teilrevision Gestaltungsplan „Erweiterung des Gottlieb Duttweiler Institutes (Referent: Werkvorstand Eric Widmer)	3
2.	Verkehrskonzept Tempo 30 (Referent: Vizepräsident und Sicherheitsvorstand Hansruedi Schneider)	13
3.	Saalservitut Hotel Belvoir (Referent: Gemeindepräsident Dr. Bernhard Elsener)	21
4.	B U D G E T 2007 (Referent: Finanzvorstand Simon Egli)	25
5.	Umfrage	

Aktenauflage

Die Akten liegen ab Dienstag, 14. November 2006 in der Gemeindekanzlei während den Büroöffnungszeiten oder nach Vereinbarung (044 724 72 30) zur Einsicht auf.

GEMEINDERAT RÜSCHLIKON

ANTRAG

Teilrevision Privater Gestaltungsplan mit öffentlich-rechtlicher Wirkung "Erweiterung des Gottlieb Duttweiler Institutes"

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

zu beschliessen:

Die Teilrevision des Privaten Gestaltungsplans mit öffentlich-rechtlicher Wirkung "Erweiterung des Gottlieb Duttweiler Institutes" gestützt auf die Gemeindeordnung Art. 14 c Pkt. 5 zu bewilligen. Die Genehmigung durch den Regierungsrat bleibt vorbehalten.

WEISUNG

Ausgangslage

Die "Stiftung im Grüene" plant, den mit RRB-Nr. 791/1986 genehmigten privaten Gestaltungsplan mit öffentlich-rechtlicher Wirkung "Erweiterung des Gottlieb Duttweiler Institutes" einer Teilrevision zu unterziehen.

Das von der Revision betroffene Gestaltungsplangebiet Kat. Nr. 5467 (alt Kat. Nr. 4749) befindet sich zwischen der Langhaldenstrasse, dem Fussweg in der Rüti, der Zimmerbergstrasse, der Strasse im Seewadel und dem Gestaltungsplangebiet "Park im Grüene, Teil West". Die Revision des Gestaltungsplans bezieht sich auf den Bereich des Hauptgebäudes des GDI (Langhaldenstrasse 21).

Inhalt des Gestaltungsplanes

Die Teilrevision des Gestaltungsplans beinhaltet den Grundrissplan Nr. 199 Mst. 1:500 mit Schnitten 1:200 vom 03.01.2006, die Teilrevision der Vorschriften (Ersatz von Artikel 3) sowie den Bericht zur Teilrevision.

Änderung der Vorschriften

Der Inhalt von Artikel 3 "Bestehende Bauten" der Vorschriften wird gestrichen und wie folgt neu formuliert:

Der Bereich "bestehende Institutsbaute" wird neu als "Baufeld BI" definiert, mit Baubegrenzungslinien und maximalen Gebäudehöhen gemäss Plan Nr. 199 vom 03.01.2006

Es sind nur Flachdächer zulässig.

Einzelne oberirdische Vorsprünge dürfen die Baubegrenzungslinie um maximal 1.0 Meter überschreiten.

Einzelne, technisch bedingte Dachaufbauten sind zulässig.

Es gelten keine Nutzungsziffern.

Erwägungen

Das heutige Raumangebot des GDI an der Langhaldenstrasse 21 vermag den Ansprüchen der Benutzer und Besucher nicht mehr im erforderlichen Mass zu genügen. Dies betrifft sowohl das Mass der Nutzung als auch gestalterische und funktionale Aspekte, die nicht mehr im gegebenen Rahmen gelöst werden können. Bemängelt wird u.a. die Saalkapazität, die Saalhöhe, die Sicht auf die Bühne, die veraltete Kommunikationstechnik, die Foyergrösse, die Anzahl der Toiletten, die räumliche Kapazität des Gastrobereiches, die fehlende Lifterschliessung, die funktionale und räumliche Verflechtung des Kongressbetriebes und der Forschung und die fehlende Einrichtungen für Behinderte und Betagte.

Da das Gottlieb Duttweiler Institut (GDI) beabsichtigt, künftig seine Veranstaltungen gänzlich am Sitz des Instituts in Rüslikon zu organisieren, musste eine entsprechende Anpassung des Raumangebots und der Infrastruktur im angemessenen Rahmen geplant werden, weshalb der bestehende Saal mit oben erwähnter Infrastruktur angemessen erweitert werden soll. Weiter wird das GDI auch gerne von Kunden aus der Region und der ganzen Schweiz wie Firmen, Vereinen, Verbänden und auch der Gemeinde für Anlässe genutzt.

Aus diesen Gründen ist ein entsprechender Ausbau vorgesehen, wobei "der Ort nach wie vor ein stimmungsvolles Gesamterlebnis vermitteln und die Kommunikation unter den Besuchern fördern soll." Dies wird mit dem im Frühling 2005 durchgeführten Studienauftrag sichergestellt (siehe Bericht zur Teilrevision).

Die vorliegende Revision des Gestaltungsplans ermöglicht dem Gottlieb Duttweiler Institut (GDI), die dringend nötigen Massnahmen für einen zeitgemässen Kongressbetrieb zu realisieren. Die Voraussetzungen für das Schaffen resp. Revidieren eines speziellen Rechts mit dem Mittel des Gestaltungsplans sind nach wie vor erfüllt.

Baurechtliche Situation

Das Gestaltungsplanprojekt wurde einerseits durch RA Dr. Jürg Sigrist (Vertreter der Politischen Gemeinde Rüslikon) und die Baukommission Rüslikon sowie durch das Amt für Raumordnung und Vermessung vorgeprüft. Mit Schreiben vom 15. Mai 2006 hält das ARV fest, dass die beabsichtigte Erweiterung des GDI im Sinne der vorliegenden Unterlagen, verbunden mit dem architektonischen Studienauftrag, grundsätzlich begrüsst wird. Weiter erachtet das ARV die Unterlagen zur Teilrevision des privaten Gestaltungsplans als zweckmässig und angemessen und stellt einen positiven Antrag auf Genehmigung in Aussicht.

Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen

Die Revision des Gestaltungsplans wurde am 16. resp. 17. März 2006 publiziert und während 60 Tagen öffentlich aufgelegt (§ 7 PBG). Einwendungen während der Auflagefrist sind keine eingegangen, weshalb die Erstellung eines Berichtes über die nicht berücksichtigten Einwendungen obsolet wird.

Referent ist Werkvorstand Eric Widmer.

Rüslikon, 27. September 2006

GEMEINDERAT RÜSCHLIKON

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber
Dr. Bernhard Elsener Benno Albisser

ANHANG

Vorschriften für den privaten Gestaltungsplan Kat. Nr. 5467 (alt Kat. Nr. 4749) im Park im Grüene mit öffentlich-rechtlicher Wirkung gemäss § 85 PBG

Artikel 1 Geltungsbereich/Bestandteile

- 1.1 Der Gestaltungsplan gilt für den im Plan Massstab 1:500 bezeichneten Perimeter.
- 1.2 Der Gestaltungsplan besteht aus dem Plan Massstab 1:500 und den zugehörigen Vorschriften.

Artikel 2 Inhalt des Gestaltungsplanes

Die zulässige Überbauung wird durch die im Plan Massstab 1:500 enthaltenen Eintragungen: bestehendes Gebäude, Neubaute innerhalb der Baubegrenzungslinien und Höhenkoten sowie der Gestaltung der Dachflächen festgelegt.

Artikel 3 Bestehende Baute

~~Die bestehende Institutsbaute bleibt im bisherigen Ausmass und Erscheinungsbild unverändert.~~

Der Bereich "bestehende Institutsbaute" wird neu als "Baufeld BI" definiert, mit Baubegrenzungslinien und maximalen Gebäudehöhen gemäss Plan Nr. 199 vom 03.01.2006.

Es sind nur Flachdächer zulässig.

Einzelne oberirdische Vorsprünge dürfen die Baubegrenzungslinie um maximal 1.0 Meter überschreiten.

Einzelne, technisch bedingte Dachaufbauten sind zulässig.

Es gelten keine Nutzungsziffern.

Artikel 4 Erweiterungsbau

Für den Erweiterungsbau gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

- 4.1 Die Gebäudelänge, innerhalb der Baubegrenzungslinien ab bestehendem Bau, beträgt max. 65 m, die Gebäudebreite max. 23,85 m.
- 4.2 Innerhalb der geschossweise festgelegten Baubegrenzungslinien sind ein 1. und ein 2. Untergeschoss zulässig.
- 4.3 Das 1. und 2. Untergeschoss sind flach einzudecken. Die Dachfläche des 1. Untergeschosses ist zu begrünen, bzw. darf in dem im Plan bezeichneten Bereich mit Oberlichtern ausgestattet werden. Die Dachfläche des 2. Untergeschosses ist als Dachgarten, bzw. als begehbare Terrasse auszubilden.
- 4.4 Die Gebäudehöhen sind beschränkt
 - für das 1. Untergeschoss auf die Kote 505,50 m ü.M.
 - für das 2. Untergeschoss auf Kote 502.50 bzw. 503.50 m ü.M.Die Höhenkoten werden Oberkant Dachgesims, bzw. fertiger Dachaufschüttung oder fertigem Dachbelag gemessen. Hievon ausgenommen ist der Bereich des Oblichtes über 1. Untergeschoss, für welches die Kote 507.00 m ü.M. gilt.
- 4.5 Einzelne oberirdische Vorsprünge, wie Vordächer und Pergolen dürfen die Baubegrenzungslinien des jeweiligen Geschosses um höchstens 1,50 m überragen. Vorbehalten bleibt Art. 4.6.

4.6 Vom Seewadel-Wäldchen ist - auch für Vorsprünge - ein Abstand von 4 m zu wahren, gemessen von der talseitigen Kante der Natursteinmauer entlang des Fussweges.

Artikel 5 Gestaltung

Der Erweiterungsbau mit Anlagen und Umschwung ist für sich und in seinem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung erreicht wird. Diese Anforderung gilt auch für Materialien und Farben.

Artikel 6 Nutzweise

Die bestehende Baute und der Erweiterungsbau sind für das Gottlieb Duttweiler-Institut für wirtschaftliche und soziale Studien sowie die zugehörigen Administrativräume bestimmt.

Artikel 7 Zufahrt, Umgebungsgestaltung

Für die Zufahrt und Umgebungsgestaltung gelten folgende Bestimmungen:

7.1 Die ausserhalb der Zufahrt und der Baubegrenzungslinien liegende Fläche ist als Teil des Parkes im Grüene zu erhalten; es dürfen keine bewilligungspflichtigen Hochbauten erstellt werden.

7.2 Mit der Baueingabe ist ein verbindlicher Gartengestaltungs- und Bepflanzungsplan einzureichen. Dieser beinhaltet die vorgesehene Terraingestaltung sowie Art und Anzahl der bestehenden und neuen Bepflanzung.

7.3 Als Zufahrt zum bestehenden Institut und zum Erweiterungsbau dient die bisherige Zufahrt.

7.4 Die nach Bau- und Zonenordnung für das Personal und die Institutsbesucher erforderlichen Fahrzeugabstellplätze sind auf dem Areal des Parks im Grüene westlich der Langhaldenstrasse auszuscheiden. Die Abstellplätze für das Personal sind als solche zu bezeichnen und von den Besucherparkplätzen des Parks im Grüene abzutrennen. Im Gestaltungsplan-Perimeter östlich der Langhaldenstrasse sind nur die im Plan bezeichneten Lieferanten-Parkplätze zulässig.

Artikel 8 Modell

Es ist ein Modell im Massstab 1:500 der bestehenden Institutsbaute mit Erweiterungsbau sowie der Umgebung ausserhalb des Gestaltungsplan-Perimeters zu erstellen, welches mit dem Gestaltungsplan der Gemeindeversammlung vorzulegen ist.

Bericht zur Teilrevision des privaten Gestaltungsplans

1. Ausgangslage

Betroffen von der Teilrevision sind die Parzellen Kataster Nr. 5467 (alt Kat. Nr. 4749) an der Langhaldenstrasse in Rüslikon, im Folgenden ‚Planungsgebiet‘ genannt. Das Vorhaben beschränkt sich auf die bauliche Veränderung des Hauptgebäudes des Gottlieb-Duttweiler-Instituts.

Alleinige Besitzerin des Areals ist die Stiftung ‚Im Grüene‘ mit Sitz in Rüslikon. Die Stiftung wurde im Jahr 1963 durch den Gründer der Migros, G. Duttweiler und seine Frau Adele gegründet.

Die Hauptzwecke der Stiftung gemäss Urkunde vom April 1982 können wie folgt umschrieben werden:

- Die Besetzung Langhalden der Allgemeinheit als Erholungsstätte zur Verfügung zu stellen
- Das Errichten und Betreiben eines Instituts für Forschung auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet (heute das "Gottlieb-Duttweiler-Institut")
- Durchführung und Unterstützung von Veranstaltungen und Arbeiten auf sozialem und wissenschaftlichem Gebiet

Die Stiftung erfüllt bis heute in höchstem Mass diese Zwecke:

Der Park im Grüene ist eine der beliebtesten öffentlichen Freizeitanlagen in der Region und bietet den Besuchern eine Vielfalt an Erholungsmöglichkeiten im naturnahen Rahmen sowie Aktivitäten und Erlebnisse mit einer entsprechend ausgebauten Infrastruktur an.

Das Gottlieb-Duttweiler-Institut hat mit seinen Kongressen, Seminaren und seinen Publikationen zu aktuellen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Themen weit über die Landesgrenzen einen ausgezeichneten Ruf erlangt.

Die Vision sieht vor, das Institut als führenden Think Tank für den Handel in Europa zu positionieren. Im Frühling 2003 hat der Stiftungsrat die Fokussierungsstrategie verabschiedet: Wir wollen mit fundierten, provokativen Publikationen und eigenen Veranstaltungen unsere Position weiter stärken.

Zudem wird die Begegnungsstätte regelmässig und gerne von Kunden (zumeist Firmen, aber auch Vereine, Verbände und Anlässe der Gemeinde) aus der Region und aus der ganzen Schweiz für eigene Veranstaltungen gemietet

Veranstaltungen GDI:

Einige Beispiele von typischen Veranstaltungen:

- Internationale Handelstagung, 1X jährlich, mit ca. 200 Teilnehmern (Vertretern des Topmanagements von europäischen Handelsunternehmen) und 2 Tagen, Verpflegung vor Ort (heute teilweise in einem für die Tagung errichtetem Zeltprovisorium)
- Pioneers Food For Thought als Kurzveranstaltung (Abendveranstaltung, Vortragsreihe mit hochkarätigen Referenten)
- Gastveranstaltungen mit 20-250 Teilnehmern (Kolloquien, Seminare, Vortragsreihen) ca. 30/Jahr)
- Spezialerevents (z.B. Verleihung des G. Duttweiler-Preises an Aussenminister Joschka Fischer 2004)

Forschungsbetrieb GDI:

Die Hauptaktivität des GDI besteht in der Forschung und der Ausarbeitung von Studien sowie in der Herausgabe von Publikationen zu einzelnen aktuellen sowie globalen Themen im Zusammenhang mit allen Aspekten des Detailhandelns (Trenderfassung, Trendauswertung, Aufstellen von Thesen und Visionen zu verschiedenen Bereichen des Wirtschafts- und Soziallebens, technische Umsetzung etc.)

Zu diesem Zweck beschäftigt das GDI rund 30 Mitarbeiter und arbeitet auftragsbezogen mit zahlreichen Spezialisten aus dem In- und Ausland zusammen.

2. Baugeschichtlicher Rückblick

Das in den Jahren 1962-63 noch zu Lebzeiten G. Duttweilers geplante und erbaute Institutsgebäude wurde Mitte der 80-er Jahre durch einen Anbau mit Büroräumen für die Forscherteams ergänzt. Das Kerngebäude wird seitdem ausschliesslich für den Kongress- und damit verbundener Gastrobetrieb genutzt.

Im Rahmen einer in den 90-er Jahren durchgeführten Planung wurde für den westlichen Teil des Areals des Parks 'Im Grüene', entlang der Grenze zur Nationalstrasse N3 eine Hotelanlage mit ca. 150 Zimmern, Konferenzbereich, Restaurant sowie den nötigen Nebenräumen und der Infrastruktur sowie einer unterirdischen Parkinganlage für ca. 120 PW geplant und rechtskräftig bewilligt.

Davon realisiert wurden bisher das Restaurant und die Parkinganlage.

Die Auslastung des Kongresshotels und somit seine Wirtschaftlichkeit sollten einerseits durch den zum Zeitpunkt der Planung wachsenden Tourismusbranche, andererseits durch eine erhoffte Zunahme und eine vollständige Verlagerung der Veranstaltungen des Gottlieb-Duttweiler-Instituts und des damit verbundenen Bedarfs an Logiermöglichkeiten für Kongress- und Tagungsbesucher erreicht werden.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage, die generelle Situation auf dem Tourismusmarkt die zwischenzeitlich erfolgten vergleichbaren Aktivitäten in angrenzenden Gebieten (Böcken, Swiss Re) und die mittelfristigen Erwartungen lassen diese geplante Nutzung an diesem Standort unter ökonomischen Gesichtspunkten mittlerweile nicht mehr zu.

Das Gottlieb-Duttweiler-Institut (GDI) beabsichtigt künftig seine Veranstaltungen gänzlich am Sitz des Instituts zu organisieren und muss demzufolge eine entsprechende Anpassung des Raumangebots und der Infrastruktur im angemessenen Rahmen planen.

3. Lage

Das von der vorliegenden Teilrevision betroffene Grundstück Kat. Nr. 5467 (alt Kt. Nr. 4749) befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Rüschlikon, zwischen Langhaldenstrasse, Im Seewadel und Fussweg in der Rüti sowie nach Süden gegen das Gebiet des Parks "Im Grüene".

Das Planungsgebiet befindet sich gänzlich im Perimeter des 1985 rechtskräftig bewilligten Gestaltungsplans Park im Grüene, Teil Ost.

4. Nutzung

Ist-Zustand:

Der bauliche und räumliche Ist-Zustand des GDI-Gebäudes lässt heute weder die Durchführung von hochkarätigen GDI-Veranstaltungen noch eine sinnvolle Akquisitionstätigkeit für Gastveranstaltungen zu. Auch wenn die Räumlichkeiten des Instituts und vor allem deren Sichtbeziehung zu der nächsten Umgebung und die Einbettung in der Parklandschaft einen gewissen Charme ausstrahlen, sind die Voraussetzungen für einen zeitgemässen Kongressbetrieb nicht mehr gegeben.

So werden u.a. folgende Aspekte bemängelt:

Saalkapazität, Saalhöhe, Sicht auf die Bühne, veraltete Kommunikationstechnik, Foyergrösse, Anzahl der Toiletten, räumliche Kapazität des Gastrobereiches, fehlende Lifterschliessung, funktionale und räumliche Verflechtung des Kongressbetriebes und der Forschung, fehlende Einrichtungen für Behinderte, etc.

Der Stiftungsrat der Stiftung Im Grüene hat in seiner Frühlingssitzung 2004 den Auftrag erteilt, mit einer ganzheitlichen Betrachtung Vorschläge für ein Projekt zu erlangen, welches die Bedürfnisse des Instituts „für die nächsten 20 Jahre“ abdecken können.

Geplanter Zustand:

Das heutige Raumangebot des GDI vermag den Ansprüchen der Benutzer und Besucher/Innen nicht mehr im erforderlichen Mass zu genügen (s.a. 'Ist-Zustand der GDI-Anlage'). Dies betrifft sowohl das Mass der Nutzung als auch gestalterische und funktionale Aspekte, die nicht mehr im gegebenen Rahmen gelöst werden können.

Der bestehende Saal soll daher angemessen erweitert werden. Er soll eine Kapazität von mindestens 230, höchstens 250 Personen bei Kongressbestuhlung mit Tischen aufweisen (statt 190 im heutigen Zustand).

Einsatzmöglichkeit von modernster Präsentations- und Kommunikationstechnik sind bei der Planung zu berücksichtigen, insbesondere betreffend Raumangebot und Funktionalität (Sichtverhältnisse, Akustik, Übersetzung, Bewirtschaftung, etc.). Dies erfordert auch andere Raumbedingungen (Höhe, Tiefe) als heute vorhanden.

Um eine optimale Ausgangslage für die Projektierung zu schaffen und um sicher zu stellen, dass eine architektonisch und gestalterisch hochwertige Umsetzung der Ziele gewährleistet wird, wurde im Frühjahr 2005 ein Studienauftrag an 4 namhafte Projektierungsbüros erteilt und durchgeführt.

Folgende Kriterien wurden bei der Beurteilung durch die Jury gewichtet:

1. Eine gestalterisch und architektonisch anspruchsvolle und zeitgemässe Gesamtlösung.
2. Optimale Layouts und Konzepte, die den formulierten Anforderungen an der Anlage Rechnung tragen.
3. Nachhaltig und wirtschaftlich vorbildliches Projekt, welches innerhalb einer kurzen Planungs- und Erstellungszeit realisiert werden kann und den genannten Anforderungen über den ganzen Lebenszyklus (Bau/Betrieb/Unterhalt/Umnutzung/Rückbau) gerecht wird.

Das zu realisierende Projekt sollte neben den beschriebenen funktionalen Vorgaben u.a. wie folgt umschrieben werden können: intelligenter, sensibler Entwurf, dynamisch und nachhaltig im Ausdruck. Der Ort soll nach wie vor ein stimmungsvolles Gesamterlebnis vermitteln und die Kommunikation unter den Besuchern fördern.

5. Sozialpolitische Aspekte

Das GDI ist eine Institution von Weltruf, welche jährlich tausende von Gästen aus verschiedenen Bereichen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens empfängt. Die meisten der Gäste erfüllen führende Rollen in ihrem Tätigkeitsgebiet, seien es in politischer, wirtschaftlicher oder wissenschaftlicher Hinsicht.

Neben den Veranstaltungen sind es die permanenten und temporären Mitarbeiter/innen des GDI - und zwar sowohl die Forscher und Organisationsteams, als auch diejenigen die die Infrastruktur und die technischen Randbedingungen sichern - die durch den Ausbau unter optimalen Bedingungen ihre Tätigkeit fortsetzen können.

Durch den geplanten Ausbau werden die Voraussetzungen - auch die wirtschaftlichen - für einen Fortbestand und einen Ausbau des Instituts am bestehenden, traditionellen Standort längerfristig gesichert.

Eine flankierende Massnahme dazu bildet auch das Vorhaben in der nächsten Nachbarschaft an der Zürcher Strasse, die die Errichtung eines Pilotladens als Objekt der Feldforschung und des Experimentes für das Team des GDI und auch auswärtigen Forschern bilden soll.

Trotz der sich immer verschärfenden Randbedingungen auf den Gebieten der Forschung und des Veranstaltungswesens soll somit nicht nur der Bestand, sondern der Ausbau des Instituts gesichert werden.

Die Bevölkerung der Gemeinde Rüschlikon profitiert auch indirekt (Lieferungen, Unterhalt, Gastronomie, Tourismus, etc.) von der Tätigkeit des GDI.

6. Raumplanerische Aspekte

Zusammen mit dem Vorhaben entlang der Zürcher Strasse sichert der Ausbau des Instituts längerfristig das Bestehen des GDI und die Erfüllung seines Zweckes entsprechend der Zielsetzung der Stiftung.

Durch den geplanten Ausbau entstehen keinerlei Auswirkungen mit räumlich relevanten Folgen.

7. Baurechtliche Aspekte

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des rechtsgültigen privaten Gestaltungsplans, der 1985 für die damals notwendige Betriebserweiterung des GDI erstellt und bewilligt wurde.

Der Gestaltungsplan sah im Artikel 3 von Veränderungen am damals bestehenden Institutsgebäude ab. Daher sind die angestrebten Änderungen am bestehenden Gebäude nur über eine Revision des Gestaltungsplans möglich.

Die vorliegende Teilrevision betrifft somit lediglich Artikel 3 des rechtsgültigen Gestaltungsplans, mit dem Zweck, die darin erwähnte bestehende Baute des Gottlieb Duttweiler Instituts zweckgemäss umbauen zu können.

Die im Text erwähnte Katasternummer 4749 entspricht der heutigen Katasternummer 5467.

Der im Text erwähnte Erweiterungsbau (Art. 4 ff) wurde zwischenzeitlich realisiert und ist im Gestaltungsplan dementsprechend dargestellt.

8. Erschliessung

Motorisierter Individualverkehr:

Das Vorhaben verursacht keine Zunahme des motorisierten Individualverkehrs. Die Besucher des GDI können nach wie vor das Parkinggebäude an der Zürcherstrasse benutzen.

Bei Veranstaltungen wird der Transfer der Besucher zum Bahnhof Rüschlikon und nach Zürich mit privaten Bussen gewährleistet.

Anlieferungsverkehr:

Der Anlieferungsverkehr wird analog zur heutigen Situation innerhalb der bestehenden Zufahrt zu den Nebenräumen des Instituts abgewickelt. Es ist keine Zunahme des Anlieferungsverkehrs über das heutige Mass zu erwarten.

Öffentlicher Verkehr:

Die Anbindung am öffentlichen Verkehr entspricht dem heutigen Ist-Zustand. Es sind keine zusätzlichen Massnahmen nötig.

Fussgänger, Radfahrer:

Die Anbindung am Fuss- und Radwegnetz verbleibt im heutigen Zustand. Durch den Kongressbetrieb und die potentielle Zunahme der Besucher um ca. 30 Personen pro Veranstaltung sowie durch die Erschliessung durch öffentliche und individuelle Mittel hat sie nur untergeordnete Bedeutung.

9. Umgebungsgestaltung

Angesichts der heute bereits bestehenden Parklandschaft in der nächsten Umgebung des Instituts sind im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben nur punktuelle Anpassungen in der Gestaltung im direkten Zusammenhang mit der baulichen Tätigkeit vorgesehen.

Es sollen weder Bäume gefällt noch grössere Eingriffe in der nächsten Umgebung erfolgen.

Das Konzept sieht nur die Wiederherstellung der Umgebung nach Beendigung der Bautätigkeit vor. Das gewohnte Bild aus dem Park und im Bereich des Einganges ab Langhaldenstrasse soll erhalten bleiben.

10. Boden

Das Planungsgebiet befindet sich nicht im Altlastenkataster.

11. Flora/Fauna

Es werden keine nachhaltigen Auswirkungen auf Flora und Fauna erwartet.

Gemäss Auskunft der Fachstellen besteht auf dem von der Bautätigkeit direkt betroffenen Gebiet kein spezieller Schutzbedarf für Flora und Fauna. Diese können sich weiterhin und ohne Beeinträchtigung in den einzelnen bestehenden Bereichen des Parks ‚Im Grüene‘ entfalten.

12. Gestaltung der Bauten und Anlagen

Im Rahmen des Planungsverfahrens (Studienauftrag und Revision des Gestaltungsplans) wird der Gestaltung der Bauten eine grosse Bedeutung beigemessen.

Es war ursprüngliche Aufgabe der Teilnehmer am Studienauftrag unter Anderem Möglichkeiten aufzuzeigen, wie man angesichts der gestellten Aufgabe mit der bestehenden Substanz umgegangen werden kann.

Die gewählte Lösung, die auch der Gestaltungsplanrevision zugrunde gelegt wurde zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Sorgfältige Komposition der Volumina unter Berücksichtigung der bestehenden Substanz und der Gesamtwirkung.
- Zurückhaltende, auf die Harmonie zwischen Alt und Neu bedachte Formensprache und Materialisierung.
- Klare, horizontal betonte Gliederung des Baukörpers.
- Schaffen von spannenden Sichtbeziehungen zur Parkumgebung und zum See.

Das Projekt soll die heute geschätzten Qualitäten des Altbaus übernehmen und in diesem Geist neu formulieren, so dass die künftigen Besucher weiterhin von einer charmanten, unverwechselbaren Anlage empfangen werden.

13. Nachhaltigkeit und Ökologie

Die neue Baute wird soweit möglich nach dem Minergie-Standard erstellt. Sämtliche technischen Betriebseinrichtungen (Kühlung, Beleuchtung, etc.) werden nach den neuesten Erkenntnissen geplant und gebaut. Wo immer technisch möglich ist der Einsatz von erneuerbarer Energie anzustreben.

Abbruchmaterialien werden wo immer möglich weiterverwendet (Auffüllungen) oder getrennt fachgerecht zum Recycling oder Entsorgung transportiert.

Die Baute soll sich in ihrer architektonischen Gestaltung in die Landschaft einfügen. Die Dachflächen sollen teilweise extensiv begrünt und das Umfeld attraktiv und naturnah bepflanz werden.

2

Antrag

Kreditfreigabe für die Realisation des Verkehrskonzepts Tempo 30

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten

zu beschliessen:

Das Verkehrskonzept Tempo 30 ist gemäss einer der folgenden Varianten umzusetzen:

- a) Variante 1
Sämtliche Gemeindestrassen inkl. die Alte Landstrasse, die Bändlerstrasse, die Bahnhofstrasse, die Glärnischstrasse und die Weingartenstrasse werden ins Tempo-30-Regime integriert. Die dafür erforderlichen Kosten im Betrag von total Fr. 461'000.-- werden bewilligt.
- b) Variante 2
Tempo 30 wird auf sämtlichen Gemeindestrassen, ausgenommen die Alte Landstrasse (Abschnitt Grenze Thalwil bis Nidelbadstrasse und Abschnitt Bodengasse bis Grenze Kilchberg), die Bändlerstrasse, die Bahnhofstrasse (Abschnitt Seestrasse Süd bis Höhe Bahnhof), die Glärnischstrasse und das Gebiet der Zentrumsplanung, eingeführt. Die Kosten der Variante 2 von total Fr. 416'000.-- werden bewilligt.

Weisung

1. Vorgeschichte

2004 beauftragte der Gemeinderat die Abteilung Sicherheit einen Leistungsbeschrieb für ein Verkehrs- und Parkierungskonzept auszuarbeiten. Dieser wurde im Januar 2005 abgeliefert, worauf der Auftrag zur Offertstellung ausgeschrieben wurde. Im März 2005 wurde SNZ Ingenieure und Planer AG beauftragt, ein Verkehrs- und Parkierungskonzept für die Gemeinde Rüschlikon auszuarbeiten. Dazu wurde ein Kredit von Fr. 34'000.- bewilligt. Im Februar 2006 wurden die Schlussberichte Verkehrs- und Parkierungskonzept vom Gemeinderat gut geheissen. Nach der Verordnung über die Tempo-30-Zonen des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) vom 28. September 2001 und der angepassten Signalisations- und Verkehrsregelverordnung müssen die geplanten Tempo-30-Zonen einzeln in einem Kurzgutachten behandelt und die vorgesehenen Massnahmen erläutert werden. Für die Erstellung der Kurzberichte für die geplanten 9 Tempo-30-Zonen und das Parkierungskonzept wurde ein zusätzlicher Kredit von Fr. 82'000.- gesprochen.

2. Verkehrsprobleme

Die Erschliessung der Gemeinde für den Privatverkehr bietet wegen der starken Gliederung des Siedlungsgebietes, der gut ausgebauten Quartierstrassen, der Topographie und der Lage der Sammelstrassen keine Probleme. Wo nötig und sinnvoll, wurden bereits früher Parkfelder zwecks Verkehrsberuhigung wechselseitig markiert.

Der Durchgangsverkehr wird schon heute mit Zufahrtsbeschränkungen von vielen Wohngebieten ferngehalten. Wegen der zunehmenden Verkehrsdichte auf den Hauptverkehrsachsen, die den Individual- sowie den Schwerverkehr zwischen der Stadt Zürich und der Region linkes Seeufer aufnehmen müssen, wird jedoch die Verkehrssituation für die Gemeinde zusehends problematischer. Die Anzahl der auf diesen Achsen zirkulierenden Fahrzeuge hat direkte Auswirkungen auf die Quartier- und Sammelstrassen mit Durchgangsverkehr, da der "Schleichverkehr" oft zu schnell unterwegs ist.

3. Unfallgeschehen

In der Gemeinde Rüschlikon gab es in den letzten drei Jahren (1. Januar 2003 – 31. Dezember 2005) 148 polizeilich registrierte Unfälle auf den Haupt- und Nebenstrassen innerorts, rund 90 davon auf Nebenstrassen. Dabei wurden 16 Personen verletzt und eine Person getötet. Der Sachschaden beläuft sich pro Jahr auf rund Fr. 300'000.-. Die neuralgischen Punkte wie z.B. Dorf- / Seestrasse und Egg- / Feldimoostrasse wurden zusammen mit der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei saniert. Auf den Nebenstrassen ereignen sich mehr Unfälle (60%) als auf den Hauptstrassen, die Zahl der Verletzten ist jedoch gleich gross.

4. Anliegen der Anwohner

In den letzten Jahren gingen vermehrt Begehren aus der Bevölkerung ein, die eine weitergehende Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Quartierstrassen und insbesondere auch auf der Alten Landstrasse und der Bahnhofstrasse verlangen. Die Einwohnerinnen und Einwohner erwarten durch das Tempo-30-Regime nicht nur eine massive Verbesserung der Verkehrssicherheit, sondern auch eine Reduktion der Abgas- und Lärmimmissionen. Das Mit- und Nebeneinander von Verkehr und Leben im Quartier soll erleichtert und die Schulwege besser gesichert werden.

5. Gesetzliche Grundlagen

Die Nachteile der bisherigen Regelung waren hohe Kosten, welche durch das aufwändige Verfahren und die vielen baulichen Massnahmen verursacht wurden. Mit der Teilrevision der Signalisations- und Verkehrsregelnverordnung sowie der Departementsverordnung zur Anordnung von Begegnungs- und Tempo-30-Zonen wurden die gesetzlichen Anforderungen auf den 1. Januar 2002 vereinfacht. An Stelle eines Gutachtens wird ein Kurzbericht verlangt, der folgende Angaben enthalten muss:

- Übersichtsplan mit Strassenhierarchie
- vorhandenes Geschwindigkeitsniveau (Verkehrszählung)
- Beurteilung der Sicherheitsdefizite (Verkehrsunfälle)
- vorgesehene Massnahmen (Signalisationen, Markierungen)
- Beurteilung der Auswirkungen (Reduktion Geschwindigkeit / Verkehrsmenge)

Damit die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich eine Verfügung erlassen kann, muss für jedes Quartier (Zone) ein Antrag des Gemeinderates mit Kurzbericht eines Verkehrsplaners vorliegen. Die Verkehrsbeschränkung (Zonen) und baulichen Massnahmen müssen danach rekursfähig ausgeschrieben werden.

Bundesgerichtsentscheid 2006

Laut Bundesgerichtsentscheid vom 13. Juli 2006 sind die Bedingungen zur Einführung von Tempo-30-Zonen in Artikel 108 der Signalisationsverordnung (SSV) des Bundes abschliessend geregelt. Voraussetzung ist demnach, dass eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist.

Temporeduktionen können weiter angeordnet werden, wenn bestimmte Strassenbenützer eines besonderen Schutzes bedürfen (z.B. spielende Kinder), auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert oder übermässige Umweltbelastung vermindert werden kann (siehe Kasten zu Artikel 108, SSV). Ob Tempo-30 tatsächlich notwendig ist, muss durch ein Gutachten belegt werden.

Die Zoneneinteilung für das Tempo-30-Konzept in Rüschlikon wird gemäss Absatz 4 als zweck- und verhältnismässig beurteilt und in detaillierten Gutachten begründet. Zudem hält die Kantonspolizei Zürich auch nach dem Bundesgerichtsentscheid an der gegenwärtigen Praxis fest (u.a. Beibehaltung von Sackgass-Strassen im Tempo-30-Konzept). Weiter zeigten Studien der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu), dass Tempo 30 besser akzeptiert wird, wenn es grossräumig angeordnet wird und die Orientierung den Verkehrsteilnehmenden bei einer einheitlichen Regelung leichter fällt. Aus diesen Gründen wurde das bestehende Konzept beibehalten.

Artikel 108 SSV

¹ Zur Vermeidung oder Verminderung besonderer Gefahren im Strassenverkehr, zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung oder zur Verbesserung des Verkehrsablaufs kann die Behörde oder das Bundesamt für bestimmte Strassenstrecken Abweichungen von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten (Art. 4a VRV) anordnen.

² Die allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten können herabgesetzt werden, wenn: a. eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und nicht anders zu beheben ist; b. bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen; c. auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann; d. dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren.

⁴ Vor der Festlegung von abweichenden Höchstgeschwindigkeiten wird durch ein Gutachten (Art. 32 Abs. 3 SVG) abgeklärt, ob die Massnahme nötig (Abs. 2) zweck- und verhältnismässig ist oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die Massnahme auf die Hauptverkehrszeiten beschränkt werden kann.

6. Zielsetzung

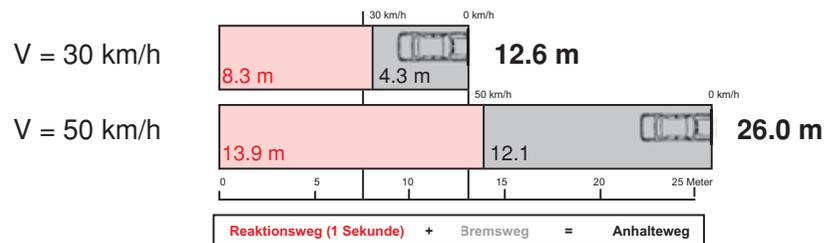
Durch die nachfolgend aufgeführten Massnahmen sollen folgende Ziele realisiert werden:

- Verkehrssicherheit durch Geschwindigkeitsreduktionen verbessern
 - Lebensqualität durch Lärm- und Abgasreduktionen erhöhen
- Wohnquartiere von Durchgangsverkehr entlasten

Ziel ist, mit wenig baulichen Mitteln eine optimale Wirkung zu erreichen. Dies nach dem Prinzip:

"So viel wie nötig, so wenig wie möglich".

Der wichtigste Grund für die Einführung von Tempo 30 liegt in der Verkehrssicherheit. Bei 50 km/h ist die Anhaltestrecke 26 m lang, bei 30 km/h steht das Fahrzeug bereits bei 12.6 m still, also zu einem Zeitpunkt, wo mit 50 km/h noch ungebremst gefahren wird.



Eine Aufprallgeschwindigkeit von 50 km/h entspricht einer Fallhöhe von 10 m, eine von 30 km/h einer Fallhöhe von 3,6 m, womit bei einem Unfall eine grosse Chance besteht, zu überleben.

7. Massnahmen

Vorgesehen ist, zweckmässige Verkehrsbeschränkungen zu erlassen, die geeignet sind, die Verkehrssituation auf und die Immissionen an den siedlungsorientierten Strassen zu verbessern. Dies sind zum Beispiel:

- Reduzieren der erlaubten Höchstgeschwindigkeit mittels Tempo-30-Zonen (Tempo 30, Rechtsvortritt, Fussgängerstreifen nur in Schulnähe)
- Gestalten von Torbereichen bei den Einfahrten zu den Quartierstrassen (Verengungen mittels Signalisationen am Fahrbahnrand - keine "Schwellen")
- Anordnen von wechselseitig markierten Parkfeldern (in einem genügenden Abstand - kein "stop and go")
- Markieren und Signalisieren von "Trottoirnasen" (bei Fusswegen, die direkt auf siedlungsorientierte Strassen führen)

Eine einfache Rohrstele steht als Eingangstor in der engeren Auswahl. Die Stele muss den gesetzlichen Vorschriften von Art. 5 der Verordnung über die Tempo-30-Zonen entsprechen, welche eine kontrastreiche Gestaltung mit Torwirkung verlangt. Weitere Verkehrssignale (wie z.B. Zufahrtsbeschränkungen) können in die Stele integriert werden.

8. Zonensignalisationen

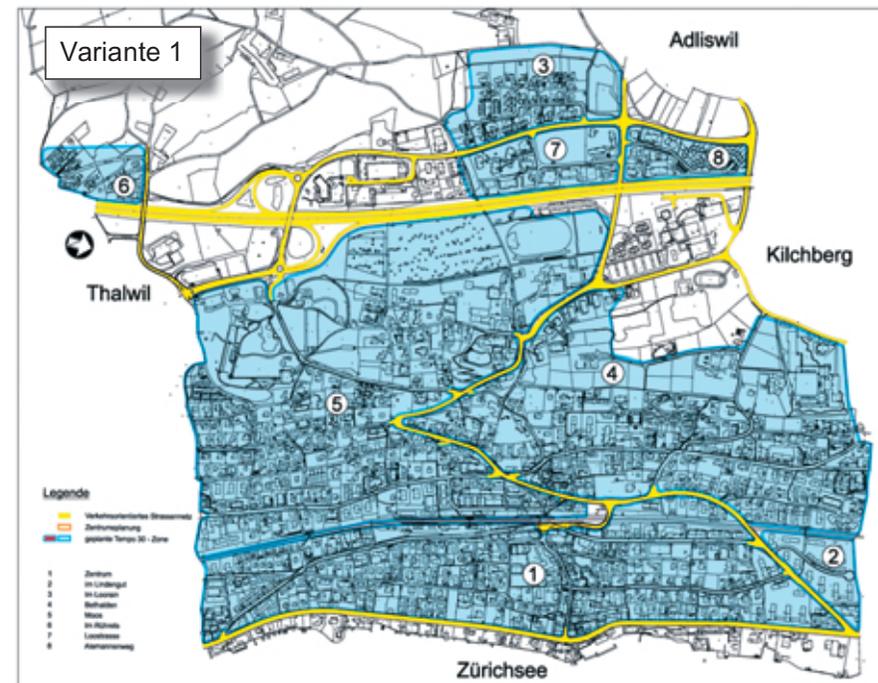
Im Anschluss an die Informationsveranstaltung vom 24. Juni 2006 im Schulhaus Dorf hat der Gemeinderat beschlossen, an der Gemeindeversammlung zwei Varianten für die Einführung von Tempo 30 in Rüschlikon vorzulegen. Die Bevölkerung soll die Möglichkeit erhalten, sich gegen oder für eines der beiden Tempo-30-Konzepte zu entscheiden.

Die Streckenabschnitte erfüllen die Grundanforderungen von in sich geschlossenen, abgrenzbaren Einheiten und weisen homogene und gleichartige Charaktere auf. Die Anordnung von Tempo-30-Zonen ist auf Grund des Erscheinungsbildes, der Nutzung und des Strassenumfeldes möglich. Tempo-30-Zonen werden von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) gefördert und von der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei als sinnvoll erachtet.

Privatstrassen werden nur mit Zustimmung der Eigentümerinnen und Eigentümer Teil einer Tempo-30-Zone.

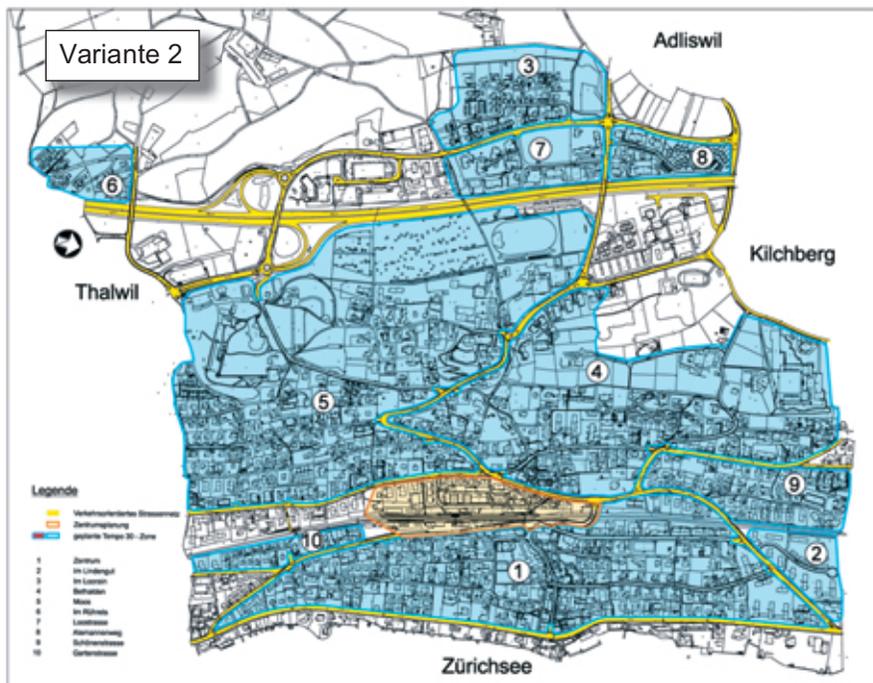
Variante 1

Die gelb eingefärbten Strassen stellen das verkehrsorientierte Strassennetz (Tempo 50 bzw. Tempo 60 dar). Das Siedlungsgebiet ist in acht Tempo-30-Zonen eingeteilt. Wie aus der Karte ersichtlich, sind bei der Variante 1 auch die Alte Landstrasse, die Böndlerstrasse, die Bahnhofstrasse, die Glärnischstrasse und die Weingartenstrasse im Tempo 30 Regime integriert.



Variante 2

Die gelb eingefärbten Strassen stellen das verkehrsorientierte Strassennetz (Tempo 50 bzw. Tempo 60 dar). Das Siedlungsgebiet ist in neun Tempo-30-Zonen eingeteilt. Im Vergleich zur Variante 1 sind die Alte Landstrasse (Abschnitt Grenze Thalwil bis Nidelbadstrasse und Abschnitt Bodengasse bis Grenze Kilchberg), die Bändlerstrasse, die Bahnhofstrasse (Abschnitt Seestrasse Süd bis Höhe Bahnhof), die Glärnischstrasse und das Gebiet der Zentrumsplanung (orange eingefärbt) nicht im Tempo-30-Regime integriert. Aus diesem Grund werden die Gartenstrasse (Zone 10) und die Schönenstrasse (Zone 9) als eigenständige Zonen ausgewiesen.



9. Kosten

Aufgrund der Gutachten der SNZ Ingenieure und Planer AG muss mit folgenden Kosten für die zirka 35 Torbereiche und die Markierungs- und Signalisationsmassnahmen sowie vereinzelt baulichen Massnahmen gerechnet werden:

	Variante 1	Variante 2
Verkehrstechnische Untersuchung (bereits abgeschlossen / Kredit bewilligt GR)	Fr. 116'000.--	Fr. 116'000.--
Massnahmen (Signalisationen, Markierungen, bauliche Anpassungen)	Fr. 315'000.--	Fr. 275'000.--
Nachkontrolle (ev. zusätzliche Massnahmen aufgrund der Überprüfung der Tempo-30-Zonen ein Jahr nach der Realisierung)	Fr. 30'000.--	Fr. 25'000.--
Kosten total	Fr. 461'000.--	Fr. 416'000.--

10. Miteinbezug der Bevölkerung

Das Projekt Tempo-30-Zonen wurde der Bevölkerung am 24. Juni 2006 im Schulhaus Dorf vorgestellt an welcher die Übersichtspläne und die geplanten Massnahmen eingesehen werden konnten. Die geäusserten Einwände und Anregungen sind soweit möglich in das Projekt eingeflossen. Da den meisten Anwesenden an der Informationsveranstaltung im Schulhaus Dorf die Parkierungsprobleme als nicht dringlich erschienen, hat der Gemeinderat beschlossen, mit dem Parkierungskonzept zuzuwarten.

Zusätzlich zur schriftlichen Weisung fand am 20. November 2006 im Hotel Belvoir eine weitere Informationsveranstaltung statt. Bei einer Zustimmung durch die Gemeindeversammlung könnten die Tempo-30-Zonen rekursfähig ausgeschrieben und realisiert werden.

11. Verkehrsorientierte Strassen

Auf den Verkehrsorientierten Strassen (Staatsstrassen, ausserhalb der Tempo 30 - Zonen) wurden flankierende Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und der Wohnqualität durch Sachverständige geprüft und teilweise bereits umgesetzt. So wurde die frühere Gefahrenstelle Ausfahrt Langhaldenstrasse Richtung Autobahn (10 – 14 Unfälle in fünf Jahren) inzwischen durch Umbau zu einem Kreislauf entschärft und die Ausfahrt aus der Dorfstrasse in die Seestrasse durch zurückschneiden der Begrünung und Anpassung des Spiegels übersichtlicher. Zudem wird neu auch eine Verbindung für den Veloverkehr zwischen dem See und dem Naherholungsgebiet signalisiert.

12. Nachbargemeinden

In Kilchberg hat die Gemeindeversammlung der Vorlage "Tempo 30 in den Wohnquartieren" am 23. November 2004 mit deutlichem Mehr zugestimmt.

In der Stadt Adliswil wurden im Laufe des Jahres 2004 acht Tempo-30-Zonen links der Sihl, vom Büchel bis Oberleimbach eingeführt. Die restlichen acht geplanten Zonen werden bis Ende 2006 umgesetzt.

In Thalwil wird bis 2007 ein Tempo-30-Konzept erstellt.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet die Umsetzung des Verkehrskonzepts Tempo 30 gemäss **Variante 2** der Vorlage.

Referent ist Vizepräsident und Sicherheitsvorstand Hansruedi Schneider.

Rüschlikon, 27. September 2006

GEMEINDERAT RÜSCHLIKON

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber
Dr. Bernhard Elsener Benno Albisser

Gutachten der Rechnungsprüfungskommission

Ausgangslage

In der Gemeinde Rüslikon gab es in den letzten drei Jahren (1. Januar 2003 – 31. Dezember 2005) 148 polizeilich registrierte Unfälle auf den Haupt- und Nebenstrassen innerorts, rund 90 davon auf Nebenstrassen. Dabei wurden 16 Personen verletzt und eine Person getötet. Der Sachschaden beläuft sich pro Jahr auf rund Fr. 300'000.-.

Laut Weisung des Gemeinderats gingen in den letzten Jahren vermehrt Begehren aus der Bevölkerung ein, die eine weitergehende Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Quartierstrassen und insbesondere auch auf der Alten Landstrasse und der Bahnhofstrasse verlangen.

Projekt

Der Gemeinderat beantragt die Umsetzung des Verkehrskonzepts Tempo 30 mittels zweier Varianten:

Variante 1: Das Siedlungsgebiet ist in acht Tempo-30-Zonen eingeteilt. Bei Variante 1 sind auch die Alte Landstrasse, die Böndlerstrasse, die Bahnhofstrasse, die Glärnischstrasse und die Weingartenstrasse im Tempo 30 Regime integriert.

Variante 2: Das Siedlungsgebiet ist in neun Tempo-30-Zonen eingeteilt. Im Vergleich zur Variante 1 sind die Alte Landstrasse (Abschnitt Grenze Thalwil bis Nidelbadstrasse und Abschnitt Bodengasse bis Grenze Kilchberg), die Böndlerstrasse, die Bahnhofstrasse (Abschnitt Seestrasse Süd bis Höhe Bahnhof), die Glärnischstrasse und das Gebiet der Zentrumsplanung nicht im Tempo-30-Regime integriert.

Laut Bundesgerichtsentscheid vom 13. Juli 2006 sind die Bedingungen zur Einführung von Tempo-30-Zonen in Artikel 108 der Signalisationsverordnung (SSV) des Bundes abschliessend geregelt. Voraussetzung ist demnach, dass eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist.

Temporeduktionen können weiter angeordnet werden, wenn bestimmte Strassenbenützer eines besonderen Schutzes bedürfen (z.B. spielende Kinder), auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert oder übermässige Umweltbelastung vermindert werden kann. Ob Tempo-30 tatsächlich notwendig ist, muss durch ein Gutachten belegt werden.

Die Zoneneinteilung für das Tempo-30-Konzept in Rüslikon wird von den durch den Gemeinderat beauftragten Experten als zweck- und verhältnismässig beurteilt und in detaillierten Gutachten begründet.

Kosten

Aufgrund der Gutachten der durch den Gemeinderat beauftragten Experten muss bei einer Umsetzung des Verkehrskonzepts Tempo 30 mit einmaligen Kosten von 461'000.- (Variante 1), respektive 416'000.- (Variante 2) gerechnet werden.

Antrag

Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfung beantragt die Rechnungsprüfungskommission den Stimmbürgern das Verkehrskonzept Tempo 30 gemäss Variante 1 oder gemäss Variante 2 zu genehmigen.

Rüslikon, den 30. Oktober 2006

Rechnungsprüfungskommission Rüslikon
Der Präsident Die Aktuarin
Reto Kuhn Claudia Steinebrunner

3

Antrag

Saalservitut Hotel Belvoir

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten

zu beschliessen:

1. Das seit 1955 bestehende Saalservitut, das die Benützung des Belvoirsaals durch die Gemeinde sichert, soll auch in Zukunft beibehalten werden.
2. In der Übergangsphase 2006 / 2007 und 2008 bis zum Verkauf des Hotel / Restaurant Belvoir wird der AG Belvoir eine Entschädigung für die Saalbenutzung von Fr. 150'000.-- pro Jahr bezahlt.

Ausgangslage

In der Weisung zur Urnenabstimmung vom 21. Mai 2006 wurde festgehalten, dass bei allen drei möglichen Resultaten der Abstimmung über den Aktienkauf der AG Belvoir dem Stimmbürger als Nächstes eine Vorlage zum Saalservitut vorgelegt werden soll. Die Rüslikler Stimmberechtigten haben am 21. Mai 2006 den Gemeinderat zum Aufkauf aller im Privatbesitz befindlichen Aktien ermächtigt und den dazu erforderlichen Kredit von 3.6 Mio Franken bewilligt. Am 17. August 2006 hat der Rückkauf der Aktien begonnen. Bereits vor Ablauf der Frist vom 6. Oktober 2006 ist klar, dass deutlich mehr als die Hälfte aller Privat Aktien an die Gemeinde verkauft wurden. Die angestrebte 2/3 Mehrheit der Stimmen wurde somit bei weitem überschritten. Die AG Belvoir befindet sich damit im Besitz der Gemeinde. Wie in der Weisung zur Urnenabstimmung vom 21. Mai 2006 festgehalten, bleibt das erklärte Ziel des Gemeinderats, das Hotel/Restaurant Belvoir zu verkaufen. Eine entsprechende Vorlage kann dem Stimmbürger aber erst Ende 2007 unterbreitet werden.

Saalservitut

Grundbucheintrag

Im Grundbuch Thalwil ist unter 24. Februar 1955 folgende Personaldienstbarkeit eingetragen:
„Der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft Kat. Nr. 4853 (AG Belvoir) [Belasteter] ist verpflichtet, den zu dieser Liegenschaft gehörenden Saal als Gemeindesaal zur Verfügung zu stellen. Ohne Einwilligung der Politischen Gemeinde Rüslikon [Berechtigte] darf dieser Saal während der ganzen Dauer der Dienstbarkeitsseintragung seinem Zweck nicht entfremdet werden.“

Berechtigte ist die Politische Gemeinde Rüslikon, Belastete die AG Belvoir bzw. deren Rechtsnachfolger(in). In der heutigen Situation – Gemeinde ist Eigentümerin der AG Belvoir – stellt sich die Frage nach der Aufrechterhaltung des Saalservituts nicht. Im Falle des (vom Gemeinderat angestrebten) Verkaufs des Hotels/Restaurants hingegen schon. Die Frage nach Aufrechterhaltung des Saalservituts soll daher bereits heute geklärt werden.

Kompetenzen

Nach Gemeindeordnung GO 1993 (Art. 19a Ziff. 2) ist der Gemeinderat zur Aufhebung dinglicher Rechte (dazu gehört auch der Verzicht auf eine Personaldienstbarkeit) berechtigt. Dies allerdings nur im Rahmen seiner Finanzkompetenzen (Art. 20 GO). Diese liegt bei 1 Mio Franken bzw. wiederkehrende jährliche Ausgaben bei Fr. 50'000.--. Gemäss Gutachten von Sal. Oppenheim jr. & Cie beträgt der geschätzte Wert des Saalservituts zwischen 1.2 Mio und 1.85 Mio (Berechnung Zeitwert der Investitionen von 3.7 Mio im Jahre 1981). Unabhängig davon hat der Gemeinderat beschlossen, die Frage nach der Aufrechterhaltung des Saalservituts dem Stimmbürger vorzulegen.

Benützung

Über die Benützung des Gemeindesaals und der kleineren Räumlichkeiten (Seestübli, Brahmstuben) liegen keine längerfristigen Angaben vor. Verschiedentlich wird in Protokollen und Berichten auf die „sehr rege Benützung“ und „die Bedeutung für das Vereins- und Dorfleben“ hingewiesen. Aktuelle Zahlen der Jahre 2004/2005 zeigen, dass der grosse Saal an ca. 30 - 40 Tagen, die kleinen Säle an ca. 30 Tagen von Rüschliker Vereinen, Parteien und Organisationen belegt wurden. Viele dieser Veranstaltungen finden unter der Woche und nicht am Wochenende statt.

Entschädigung für das Saalservitut

Die Ausführungsbestimmungen zur Personaldienstbarkeit (Saalservitut) wurden im Hinblick auf den vor 30 Jahren erfolgten Neubau von Hotel/Restaurant/Gemeindesaal in einer vom 26. April 1978 datierten Vereinbarung zwischen Gemeinderat und Verwaltungsrat festgelegt. Danach haben Behörden, Kommissionen der Politischen Gemeinde sowie die politischen Parteien, Vereine und Organisationen mit Sitz in Rüschikon das Recht zur unentgeltlichen Benützung des Saals mit allen Nebenräumen. Für die „unentgeltliche Benützung“ leistet die Politische Gemeinde soweit notwendig einen Saalbeitrag.

Grundsatz

In seinem Gutachten kommt Rechtsanwalt Dr. Th. Heiniger zum Schluss, „dass ein Betrag [für das Saalservitut] geschuldet war, war in der Vergangenheit offenbar nicht Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten. Damit ist nach Ansicht des Gemeinderates nahe liegend, dass eine Saalentschädigung geschuldet ist, sofern und soweit diese notwendig ist. Diskussionspunkt kann nicht der Grundsatz der Abgeltung sein, sondern lediglich das Ausmass des Betrags.“

Entschädigung in der Übergangsphase

Seit vielen Jahren betrug die jährliche Entschädigung der Gemeinde an die AG Belvoir für das Saalservitut Fr. 40'000.--; der Betrag wurde von der Gemeindeversammlung jeweils mit dem Vorschlag bewilligt. Ende 2005 hat sich der Verwaltungsrat der AG Belvoir an den Gemeinderat gewandt und aufgrund einer nachvollziehbaren betrieblichen Vollkostenrechnung eine Erhöhung der Entschädigung für das Saalservitut gefordert. Zur Berechnung der Höhe des geforderten Betrags wurde vom Gemeinderat ein unabhängiges Gutachten eingeholt (Sal. Oppenheim jr. & Cie. Corporate Finance (Schweiz) AG). Für die bis zum Verkauf des Hotel/Restaurants dauernde Übergangsphase haben sich der Verwaltungsrat der AG Belvoir sowie der Gemeinderat auf einen Betrag von Fr. 150'000.-- geeinigt. Der Betrag soll rückwirkend für das Jahr 2006 und über die ordentlichen Budgets für 2007 und 2008 ausbezahlt werden.

Entschädigung nach einem Verkauf des Hotel Belvoir

Eine eventuelle Entschädigung für das Saalservitut auch nach dem (von den Stimmberechtigten noch zu bewilligenden) Verkauf des Hotel/Restaurant Belvoir wird Gegenstand der Verkaufsverhandlungen bzw. auch der Anpassung des zwischen Gemeinderat und VR der AG Belvoir ebenfalls 1978 ausgearbeiteten Saalbenützungsglement sein. Die Kompetenz zur Änderung des Reglements liegt beim Gemeinderat. Ein überarbeitetes Saalbenützungsglement wird jedoch zusammen mit dem Verkaufsantrag den Stimmberechtigten offen gelegt werden.

Referent ist der Gemeindepräsident Dr. Bernhard Elsener

Rüschlikon, 27. September 2006

GEMEINDERAT RÜSCHLIKON

Der Gemeindepräsident Dr. Bernhard Elsener	Der Gemeindeschreiber Benno Albisser
---	---

Gutachten der RPK

Beim Antrag 1 des Gemeinderats handelt es sich um einen weiteren Schritt eines komplexen mehrstufigen Entscheidungsprozesses. Die finanziellen Folgen des Antrags sind abhängig von den zeitlich nachgelagerten Schritten, deren finanzielle Folgen zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden können. Vor diesem Hintergrund hat sich die Rechnungsprüfungskommission darauf konzentriert, die aus ihrer Sicht wichtigsten möglichen finanziellen Auswirkungen dieses Antrags darzulegen und zu beurteilen.

Wie in der vorstehenden Weisung des Gemeinderats festgehalten wird, bleibt es das erklärte Ziel des Gemeinderats das Hotel und Restaurant Belvoir zu verkaufen.

Dieser vom Gemeinderat geplante Verkauf setzt die Zustimmung der Gemeindeversammlung voraus. Falls der Gemeinderat die Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Verkauf des Hotels nicht erhält oder das Hotel, beispielsweise aufgrund der Marktlage, nicht verkaufen kann, übernimmt die Gemeinde Rüschlikon die volle unternehmerische Verantwortung für das Hotel Belvoir. Gemäss Gutachten der Rechnungsprüfungskommission zur Urnenabstimmung „Belvoir“ vom 21. Mai 2006 liegen die anstehenden Investitionen für die Substanzerhaltung des Hotels Belvoir in der Grössenordnung von 4 bis 6 Millionen Franken. Diese Kosten und die möglichen Betriebsdefizite müssten vollumfänglich von der Gemeinde getragen werden, wenn der Verkauf des Hotels nicht gelingt.

Laut dem in der vorstehenden Weisung des Gemeinderats zitierten Bewertungsgutachten von Sal. Oppenheim jr. & Cie. beträgt der geschätzte Wert des Saalservituts für die Gemeinde Rüschlikon zwischen 1,2 und 1,85 Millionen Franken. Wird die Entschädigung für das Saalservitut auf 150'000.-- Franken angesetzt, erhöht sich der Wert des Saalservituts auf 3 Millionen Franken (mit einem Kapitalisierungszinssatz von 5% und bei fortlaufenden jährlichen Zahlungen von 150'000.-- Franken).

Was aus Sicht der Gemeinde ein Wert darstellt, ist spiegelbildlich für das Hotel Belvoir eine entsprechende Last, die den Wert des Hotels stark mindert und den Verkauf des Hotels erheblich erschweren kann.

Angesichts der angespannten Finanzlage der Gemeinde Rüschlikon, mit einem ungenügenden Selbstfinanzierungsgrad, und unter Berücksichtigung des Umstands, dass heute in Rüschlikon, unter anderem beim GDI, bei der Swiss Re und mit der Mehrzweckhalle „Gulliver“ ein grosszügiges Saalangebot für die Rüschliker Vereine, Parteien und Organisationen zur Verfügung steht, kann die Beibehaltung des Saalservituts dazu führen, dass das Hotel Belvoir zum finanziellen Klumpfuss der Gemeinde Rüschlikon wird. Dieses Risiko gilt es aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission zu vermeiden.

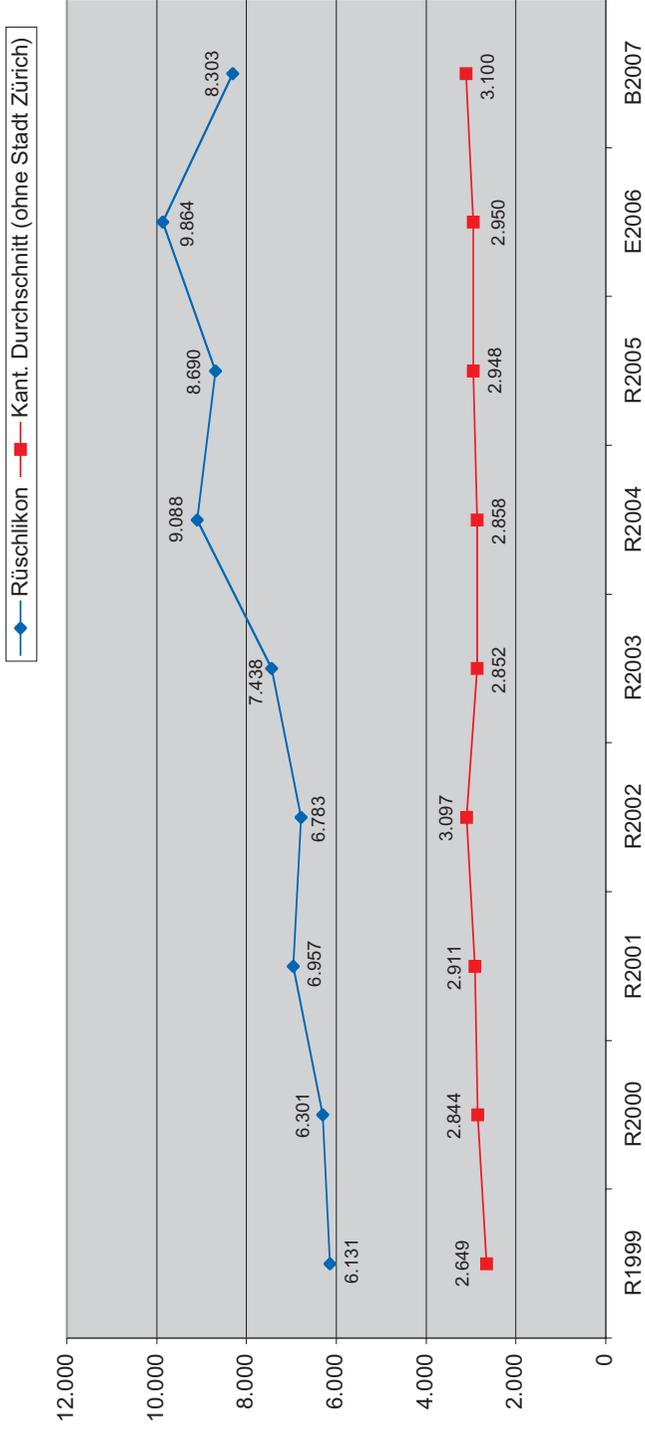
Antrag 2 des Gemeinderats - Entschädigung für das Saalservitut

Gemäss vorstehender Weisung des Gemeinderats zeigen aktuelle Zahlen der Jahre 2004/2005, dass der grosse Saal an ca. 30 – 40 Tagen, die kleinen Säle an ca. 30 Tagen von Rüschliker Vereinen, Parteien und Organisationen belegt wurden.

Laut aktueller Preisliste auf der Webpage des Hotels Belvoir beträgt der Preis für die Miete des „grossen Saals“ 1'450.-- Franken pro Tag und der Preis für die Miete des grössten der „kleinen Säle“ 550.-- Franken pro Tag. Wenn die Rüschliker Vereine, Parteien und Organisationen die Säle des Hotels Belvoir auch in Zukunft mit gleicher Intensität nutzen wie in den Jahren 2004/2005, müsste die Beibehaltung des Saalservituts dazu führen, dass das Hotel Belvoir höchstens 74'500.-- Franken Entschädigung pro Jahr für die Nutzung der Belvoir-Säle entrichten.

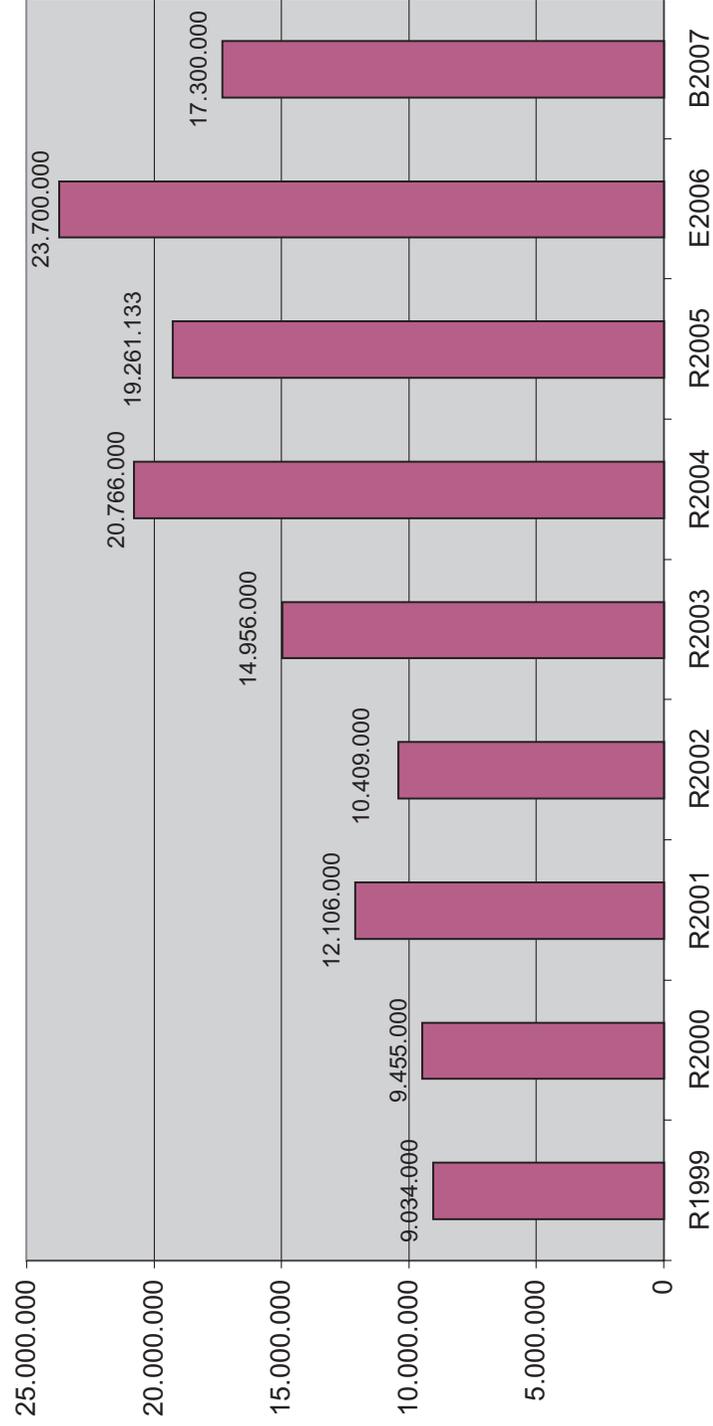
Unter diesem Gesichtspunkt und unter Berücksichtigung des Umstands, dass heute in Rüschlikon, unter anderem beim GDI, bei der Swiss Re und mit der Mehrzweckhalle „Gulliver“ ein grosszügiges Saalangebot für die Rüschliker Vereine, Parteien und Organisationen zur Verfügung steht, ist die vom Gemeinderat beantragte Erhöhung der Abgeltung für das Saalservitut von heute 40'000.-- auf 150'000.-- Franken pro Jahr für die Jahre 2006, 2007 und 2008 aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission finanziell nicht angemessen.

Relative Steuerkraft pro Einwohner



R = Rechnung
 E = Erwartung
 B = Budget

Finanzausgleich



Übersicht

Voranschlag 2006		Voranschlag 2007	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Steuerfuss 2007			
a) Zu deckender Aufwandüberschuss			
49.565.900	17.288.100	56.061.200	17.070.800
	32.277.800		38.990.400
49.565.900	49.565.900	56.061.200	56.061.200
b) Steuerfuss / Steuerertrag			
32.277.800		38.990.400	
	26.800.000		31.242.000
	5.477.800		7.748.400
32.277.800	32.277.800	38.990.400	38.990.400
c) Abschreibungen im Aufwand der Laufenden Rechnung (inkl. Abschreibungen Steuern)			
5.106.000		8.574.000	

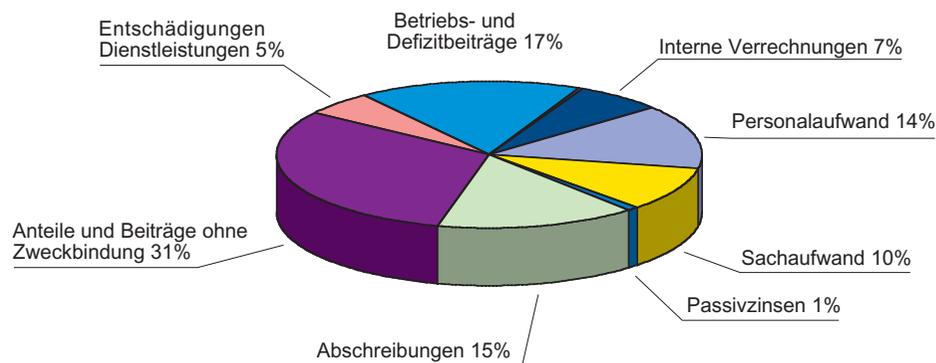
Polit. Gemeinde Rüschlikon inkl. Schule	Rechnung 2005	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007
Übersicht			
Laufende Rechnung			
Total Aufwand	57.101.830,37	49.565.900,00	56.061.200,00
Total Ertrag	49.064.057,62	44.088.100,00	48.312.800,00
<i>Aufwandüberschuss</i>	8.037.772,75	5.477.800,00	7.748.400,00
Investitionen im Verwaltungsvermögen			
Total Ausgaben	57.101.830,37	49.565.900,00	56.061.200,00
Total Einnahmen	8.616.305,79	9.959.000,00	7.199.000,00
<i>Nettoinvestitionen</i>	1.374.190,90	415.500,00	415.500,00
	7.242.114,89	9.543.500,00	6.783.500,00
Finanzierung I			
Nettoinvestitionen	8.616.305,79	9.959.000,00	7.199.000,00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7.242.114,89	9.543.500,00	6.783.500,00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	8.037.772,75	5.477.800,00	7.748.400,00
<i>Finanzierungsfehlbetrag I</i>	7.354.943,74	9.975.300,00	6.017.900,00
	15.279.887,64	15.021.300,00	14.531.900,00
	15.279.887,64	15.021.300,00	14.531.900,00

Polit. Gemeinde Rüslikon inkl. Schule Übersicht	Rechnung 2005		Voranschlag 2006		Voranschlag 2007	
Investitionen im Finanzvermögen						
Total Ausgaben	238.671,60	0,00	100.000,00	3.200.000,00	200.000,00	0,00
Total Einnahmen						
<i>Nettoveränderung</i>		238.671,60		-3.100.000,00		200.000,00
Finanzierung II						
Nettoveränderung	238.671,60		-3.100.000,00		200.000,00	
Finanzierungsüberschuss I						
Finanzierungsfehlbetrag I	7.354.943,74		9.975.300,00		6.017.900,00	
<i>Finanzierungsfehlbetrag II</i>		7.593.615,34		6.875.300,00		6.217.900,00
	7.593.615,34	7.593.615,34	6.875.300,00	6.875.300,00	6.217.900,00	6.217.900,00
Veränderung Kapitalkonto						
Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr		36.409.214,93		28.371.442,18		29.233.577,18
Neubewertung Finanzvermögen				6.339.935,00		
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	8.037.772,75		5.477.800,00		7.748.400,00	
<i>Eigenkapital Ende Rechnungsjahr</i>						
	28.371.442,18		29.233.577,18		21.485.177,18	
	36.409.214,93	36.409.214,93	34.711.377,18	34.711.377,18	29.233.577,18	29.233.577,18

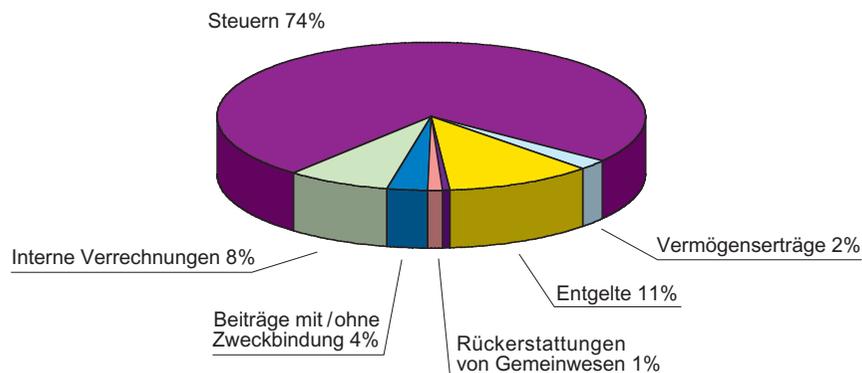
Laufende Rechnung nach Aufwandarten

	in CHF					
	RE 2004	RE 2005	VO 2006	VO 2007	Abw. 07_06	
3 Aufwand						
30 Personalaufwand	7.580.196,75	7.674.986,85	7.773.200	7.960.700	187.500	
31 Sachaufwand	5.262.833,17	5.731.128,18	5.521.200	5.364.600	-156.600	
32 Passivzinsen	441.045,75	435.267,10	400.000	525.000	125.000	
33 Abschreibungen	5.742.898,92	8.253.236,19	5.106.000	8.574.000	3.468.000	
34 Anteile/Beiträge o. Zweckbindung (FAG)	19.956.825,00	19.766.405,00	15.000.000	17.300.000	2.300.000	
35 Entschädigungen Dienstleistungen	3.088.485,85	2.797.588,35	2.840.700	2.929.500	88.800	
36 Betriebs- und Defizitbeiträge	7.791.637,63	9.155.510,34	9.136.300	9.476.700	340.400	
38 Einlagen in Spezialfinanz. und Stift.	305.665,72	76.281,86	141.600	137.000	-4.600	
39 Interne Verrechnungen	3.320.015,95	3.211.426,50	3.646.900	3.793.700	146.800	
Total 3	53.489.604,74	57.101.830,37	49.565.900	56.061.200	6.495.300	
4 Ertrag						
40 Steuern	39.281.847,15	36.676.865,45	31.696.500	35.804.500	4.108.000	
41 Regalien und Konzessionsgebühren	915,20	927,55	500	1.000	500	
42 Vermögenserträge	1.509.715,55	1.398.942,18	1.055.100	1.077.700	22.600	
43 Entgelte	5.672.728,00	5.747.443,56	5.339.500	5.379.900	40.400	
44 Anteile/Beiträge o. Zweckbindung	132.351,50	176.287,90	180.500	250.000	69.500	
45 Rückstellungen von Gemeinwesen	726.513,27	490.218,53	618.400	613.500	-4.900	
46 Beiträge mit Zweckbindung	1.343.461,55	1.229.652,05	1.401.000	1.375.000	-26.000	
48 Entnahmen aus Spezialfinanz. und Stift.	0,00	132.293,90	149.700	17.500	-132.200	
49 Interne Verrechnungen	3.320.015,95	3.211.426,50	3.646.900	3.793.700	146.800	
Total 4	51.987.548,17	49.064.057,62	44.088.100	48.312.800	4.224.700	
Saldo (- = Ertragsüberschuss / + = Aufwandüberschuss)	1.502.056,57	8.037.772,75	5.477.800	7.748.400	2.270.600	
Cashflow (Ergebnis + Abschreibungen)	4.240.842,35	2.15.463,44	-371.800	825.600		

Aufwand 2007



Ertrag 2007



Laufende Rechnung nach Aufgabengebieten

Hinweis: Die Auswertung über die Detailkonten kann während der Aktenauflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

in CHF	RE 2004	RE 2005	VO 2006	VO 2007	Abw. 07_06
0 Behörden und Verwaltung					
011 Legislative (GV)	97.149,72	94.727,60	109.000	125.000	16.000
012 Exekutive (Gemeinderat)	456.953,85	487.302,25	509.000	559.000	50.000
020 Gemeindeverwaltung	1.516.171,24	1.487.297,80	1.564.800	1.896.800	332.000
030 Leistungen für Pensionierte	5.640,00	5.682,60	5.700	6.000	300
090 Gemeindehaus	161.168,50	128.182,50	159.500	134.500	-25.000
091 Bahnhofstrasse 26 inkl. Feuerwehr	-6.180,05	1.657,95	-12.200	-800	11.400
092 Jugendzentrum im Moos	9.662,90	3.883,15	6.500	4.900	-1.600
093 Surtenwiese / Pilgerweg 39	26.754,00	16.297,95	-20.000	-10.500	9.500
094 Nidelbadstrasse 58 - Ortsmuseum	18.945,30	21.245,75	16.800	16.800	0
095 Villa Oetlikergut	15.684,35	-24.029,05	4.100	8.500	4.400
096 Parkhalle Pilgerweg	-19.359,75	17.492,40	-16.400	-14.100	2.300
097 Haus Moosgartenweg	-108.687,60	-86.835,60	-88.000	-88.100	-100
098 Diverse kleinere Gebäulichkeiten	48.595,85	48.135,95	176.100	134.900	-41.200
099 Diverse Grundstücke	-9.136,60	-9.870,15	-4.000	0	4.000
Total 0	2.213.361,71	2.191.171,10	2.410.900	2.772.900	362.000
1 Rechtsschutz und Sicherheit					
100 Rechtspflege	313.430,33	344.922,60	389.300	239.000	-150.300
110 Polizei	253.929,80	229.379,10	364.400	303.300	-61.100
120 Rechtssprechung	15.413,85	14.581,70	15.800	14.300	-1.500
140 Feuerwehr und Feuerpolizei	362.589,85	319.400,90	339.800	364.800	25.000
150 Militär	4.972,80	5.605,00	7.000	-500	-7.500
160 Zivilschutz	126.105,95	110.962,05	121.400	125.600	4.200
161 Ziviler Gemeindeführungsstab	0,00	0,00	0	0	0
Total 1	1.076.442,58	1.024.851,35	1.237.700	1.046.500	-191.200
2 Bildung					
200 Kindergarten	444.561,10	400.228,15	427.400	393.400	-34.000
210 Primarschule	1.610.753,80	1.802.804,15	1.654.300	1.681.400	27.100
211 Oberstufe	1.180.434,03	1.145.519,45	1.329.500	1.324.200	-5.300
213 Mittagstisch	0,00	0,00	91.000	82.300	-8.700
214 Musikschule	234.741,90	282.357,35	262.300	294.300	32.000
215 Handarbeit und Hauswirtschaft	306.334,20	305.006,25	323.300	337.800	14.500
217 Schulliegenschaften und Anlagen	1.154.618,87	1.150.643,85	1.116.800	1.017.700	-99.100
218 Volksschule Allgemeines	136.225,25	137.529,25	146.500	155.500	9.000
219 Schulverwaltung	620.378,10	622.374,35	711.000	704.000	-7.000
220 Sonderschulungen	805.916,60	765.568,60	941.500	993.500	52.000
290 Bildungswesen Sonstiges	33.337,50	45.684,95	34.100	34.100	0
Total 2	6.527.301,35	6.657.716,35	7.037.700	7.018.200	-19.500
3 Kultur und Freizeit					
300 Kulturförderung	310.275,70	341.200,47	337.500	495.000	157.500
310 Denkmalpflege, Heimatschutz	3.097,60	6.113,85	23.000	32.000	9.000
330 Parkanlagen, Wanderwege	397.791,50	376.508,95	470.500	455.500	-15.000
340 Spiel- und Sportanlagen	123.341,95	118.081,90	111.200	118.200	7.000
341 Seebad	117.613,50	83.862,35	124.100	92.100	-32.000
342 Schiessanlage	40.850,70	53.886,50	71.600	44.200	-27.400
350 Bootshafen inkl. Bojenfeld	-51.880,70	-66.834,60	-55.300	-56.500	-1.200
351 Moosgärten	2.150,00	0,00	1.000	1.000	0
Total 3	943.240,25	912.819,42	1.083.600	1.181.500	97.900
4 Gesundheit					
400 Spitäler	1.137.086,60	1.956.222,45	1.796.000	1.691.000	-105.000
410 Kranken- und Pflegeheime	205.751,25	456.212,50	150.000	100.000	-50.000
440 Ambulante Krankenpflege	171.196,65	190.384,35	215.000	206.000	-9.000
450 Krankheitsbekämpfung	11.279,10	10.292,40	9.900	9.300	-600
460 Schulgesundheitsdienst	37.178,81	38.076,95	57.000	53.500	-3.500
470 Lebensmittelkontrolle	9.413,30	7.177,40	9.500	9.000	-500
490 Gesundheitswesen Übriges	71.906,50	77.992,85	51.800	49.500	-2.300
Total 4	1.643.812,21	2.736.358,90	2.289.200	2.118.300	-170.900

in CHF	RE 2004	RE 2005	VO 2006	VO 2007	Abw. 07_06
5 Soziale Wohlfahrt					
500 Sozialversicherung Allgemeines	12.028,95	16.856,00	74.600	75.500	900
520 Krankenversicherung	-456,00	15.945,30	-19.500	27.500	47.000
530 Zusatzleistungen zur AHV / IV	926.453,25	974.953,00	932.000	962.000	30.000
540 Jugend	175.188,50	157.947,70	175.000	171.000	-4.000
541 Kinderkrippe Suntenwiese	202.627,30	148.101,65	147.000	163.000	16.000
542 Tageshort Moos	202.020,85	229.722,10	226.200	218.300	-7.900
543 Ausserschulische Betreuung	64.437,35	73.971,10	siehe 213	siehe 213	0
544 Kinderkrippe Nidelbad	0,00	0,00	0	25.000	25.000
545 Jugendarbeit Rüslikon	143.713,00	148.374,05	179.000	166.500	-12.500
550 Invaldität	17.064,00	25.089,00	18.900	18.900	0
565 Sozialwesen	133.982,75	0,00	0	0	0
570 Altersheime	0,00	0,00	4.000	4.000	0
580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	678.013,80	714.596,72	850.000	889.000	39.000
581 Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	57.335,90	3.809,40	4.000	4.000	0
582 Arbeitslosenhilfe	16.789,00	0,00	0	0	0
586 Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose	0,00	50.659,65	50.000	80.000	30.000
588 Betreuung Asyl Suchende	112.972,18	219.278,37	122.500	219.000	96.500
589 Soziale Wohlfahrt Übriges	211.074,30	394.086,82	501.500	584.500	83.000
590 Hilfsaktionen	90.000,00	90.000,00	90.000	90.000	0
Total 5	3.043.245,13	3.263.390,86	3.355.200	3.698.200	343.000
6 Verkehr					
610 Staatsstrassen	-36.675,10	-17.307,35	-30.000	-20.000	10.000
620 Gemeindestrassen	962.200,55	1.011.762,35	940.000	874.000	-66.000
630 Privatstrassen	787,50	0,00	1.000	1.000	0
640 Bundesbahnen	-482,10	13.812,05	2.200	2.500	300
650 Regionalverkehr	374.097,50	515.083,30	493.000	587.000	94.000
660 Schifffahrt	4.756,15	25.638,90	2.000	5.000	3.000
Total 6	1.304.684,50	1.548.989,25	1.408.200	1.449.500	41.300
7 Umwelt und Raumordnung					
700 Wasserversorgung	61.440,00	61.440,00	62.000	62.000	0
701 Wasserwerk	0,00	0,00	0	0	0
710 Abwasserbeseitigung	-568.734,55	-597.184,85	-663.000	-655.000	8.000
711 Kläranlage Thalwil	568.734,55	597.184,85	663.000	655.000	-8.000
720 Abfallbeseitigung	0,00	0,00	0	0	0
740 Friedhof und Bestattungskosten	257.744,60	257.665,10	281.000	290.300	9.300
750 Gewässerunterhalt	0,00	950,00	1.000	1.000	0
780 Übriger Umweltschutz	81.177,05	83.026,90	0	18.000	18.000
790 Raumordnung	16.231,75	-4.705,85	15.000	15.000	0
Total 7	416.593,40	398.376,15	359.000	386.300	27.300
8 Volkswirtschaft					
800 Landwirtschaft	692,00	5.303,40	5.700	5.300	-400
810 Forstverwaltung	10.657,80	3.747,00	8.500	5.000	-3.500
811 Forstkulturen	2.276,05	13.445,75	9.000	12.000	3.000
812 Holzschlag	81.441,05	62.379,20	31.000	54.500	23.500
813 Forsthütte	-998,85	-13,70	3.000	3.000	0
820 Jagd und Fischerei	0,00	0,00	-500	0	500
840 Industrie, Gewerbe, Handel	-132.351,50	-176.287,90	-180.000	-250.000	-70.000
860 Energieversorgung	-123.350,00	-123.350,00	-123.000	-123.000	0
Total 8	-161.633,45	-214.776,25	-246.300	-293.200	-46.900
9 Finanzen und Steuern					
900 Gemeindesteuern	-39.463.510,90	-36.936.413,02	-31.886.500	-35.994.500	-4.108.000
920 Finanzausgleich	19.956.825,00	19.766.405,00	15.000.000	17.300.000	2.300.000
940 Kapitaldienst	-845.534,61	-799.522,06	-726.300	-759.800	-33.500
942 Alte Landstrasse 34	5.516,10	220,15	19.600	5.000	-14.600
943 Bahnhofstrasse 43 (bis 2004)	-12.455,70	0,00	0	0	0
944 Dorfstrasse 2	-36.793,90	-23.398,40	-93.000	-32.800	60.200
945 Dorfstrasse 3	-11.192,85	1.850,75	-11.700	-12.400	-700
946 Bahnweg 312	3.046,00	-925,65	500	11.400	10.900
947 Bahnhofstrasse 43 (ab 2005)			22.300	-1.900	-24.200
950 Seestrasse 25 / Rest. Tracht	-4.677,30	-7.924,80	6.300	-37.000	-43.300
951 Seestrasse 26	-4.514,30	16.997,05	-700	1.900	2.600
952 Seestrasse 37	-4.582,00	-1.558,15	1.100	4.300	3.200
953 Seestrasse 38	-10.294,85	5.300,15	-19.400	-20.300	-900
954 Reithalle	20.325,65	7.540,25	20.700	43.200	22.500
955 Diverse Grundstücke	305.991,45	20.344,40	277.000	456.900	179.900
956 Nidelbadstrasse 41	0,00	280.381,80	6.300	14.200	7.900
959 Liegenschaften Allgemein	68.534,65	84.905,60	92.300	48.000	-44.300
990 Abschreibungen	4.528.326,45	7.104.672,55	3.834.100	7.344.000	3.509.900
Total 9	-15.504.991,11	-10.481.124,38	-13.457.400	-11.629.800	1.827.600
Saldo (- = Ertragsüberschuss / + = Aufwandüberschuss)	1.502.056,57	8.037.773	5.477.800	7.748.400	2.270.600

Investitionsrechnung nach Sachgruppen

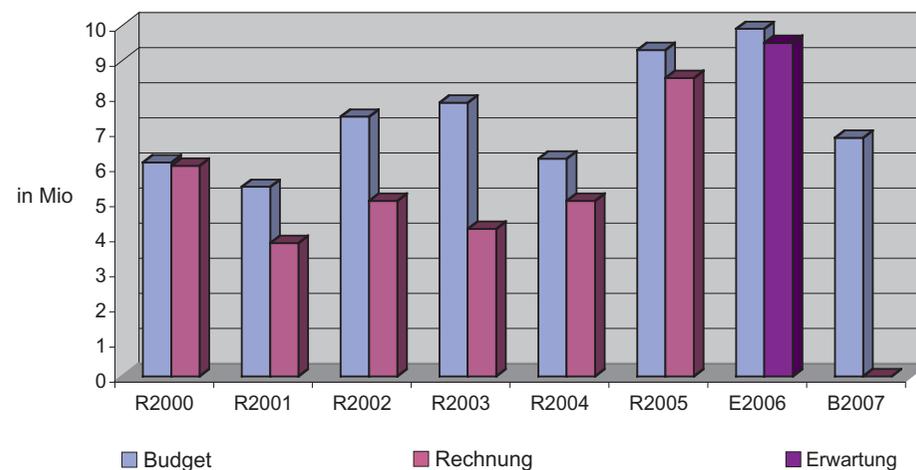
Investitionen Verwaltungsvermögen

in CHF	RE 2004	RE 2005	VO 2006	VO 2007	Abw. 07_06
5 Ausgaben					
50 Sachgüter	5.528.518,70	8.517.591,24	9.885.000	6.181.000	-3.704.000
56 Investitionsbeiträge	18.544,20	33.400,00	424.000	613.000	189.000
57 Durchlaufende Beiträge	15.750,00	13.500,00	0	0	0
58 Übrige zu aktivierende Ausgaben	65.231,85	30.814,55	50.000	405.000	355.000
Total 5	5.628.044,75	8.595.305,79	10.359.000	7.199.000	-3.160.000
6 Einnahmen					
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte	524.482,40	948.780,90	400.000	400.000	0
62 Rückz. von Darlehen und Beteiligungen	49.100,00	15.500,00	15.500	15.500	0
64 Rückz. von Investitionsbeiträgen	0,00	265.000,00	0	0	0
66 Beiträge mit Zweckbindung	43.567,00	131.410,00	0	0	0
67 Durchlaufende Beiträge	15.750,00	13.500,00	0	0	0
Total 6	632.899,40	1.374.190,90	415.500	415.500	0
Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)	4.995.145,35	7.221.114,89	9.943.500	6.783.500	-3.160.000

Investitionen Finanzvermögen

7 Ausgaben					
70 Grundeigentum Finanzvermögen	186.969,05	238.671,60	100.000	200.000	100.000
Total 7	186.969,05	238.671,60	100.000	200.000	100.000
8 Einnahmen					
80 Grundeigentum Finanzvermögen	46.628,90	0,00	3.200.000	0	-3.200.000
Total 8	46.628,90	0,00	3.200.000	0	-3.200.000
Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanl./ - Abgang Sachwertanl.)	140.340,15	238.671,60	-3.100.000	200.000	3.300.000

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen



Investitionsrechnung nach Aufgabengebieten

Nettoinvestitionen in CHF	RE 2004	RE 2005	VO 2006	VO 2007	Abw. 07_06
0 Behörden und Verwaltung					
012 Exekutive	-49.100,00	-15.500,00	-15.500	-15.500	0
020 Gemeindeverwaltung	0,00	0,00	0	260.000	260.000
090 Verwaltungsliegenschaften	354.336,60	0,00	400.000	135.000	-265.000
Total 0	305.236,60	-15.500,00	384.500	379.500	-5.000
1 Rechtsschutz und Sicherheit					
110 Polizei	145.533,15	0,00	0	0	0
Total 1	145.533,15	0,00	0	0	0
2 Bildung					
211 Oberstufe	0,00	0,00	80.000	0	-80.000
217 Schulliegenschaften und -anlagen	1.703.275,55	5.607.993,75	5.195.000	985.000	-4.210.000
Total 2	1.703.275,55	5.607.993,75	5.275.000	985.000	-4.290.000
3 Kultur und Freizeit					
340 Sport	0,00	0,00	50.000	220.000	170.000
341 Seebad	72.620,00	0,00	0	10.000	10.000
342 Schiessanlage	0,00	-4.077,25	245.000	226.000	-19.000
350 Übrige Freizeitgestaltung	0,00	0,00	100.000	0	-100.000
Total 3	72.620,00	-4.077,25	395.000	456.000	61.000
4 Gesundheit					
410 Kranken- und Pflegeheime	0,00	0,00	150.000	66.000	-84.000
Total 4	0,00	0,00	150.000	66.000	-84.000
5 Soziale Wohlfahrt					
544 Kinderkrippe	0,00	0,00	100.000	0	-100.000
Total 5	0,00	0,00	100.000	0	-100.000
6 Verkehr					
620 Gemeindestrassen	893.501,60	1.236.852,90	1.380.000	1.595.000	215.000
Total 6	893.501,60	1.236.852,90	1.380.000	1.595.000	215.000
7 Umwelt und Raumordnung					
701 Wasserwerk	931.685,35	-305.893,86	814.000	1.402.000	588.000
710 Abwasserbeseitigung	878.061,25	701.739,35	835.000	1.670.000	835.000
711 Kläranlage	0,00	0,00	200.000	0	-200.000
750 Gewässerunterhalt und -verbauung	0,00	0,00	180.000	0	-180.000
790 Raumordnung	65.231,85	0,00	230.000	230.000	0
Total 7	1.874.978,45	395.845,49	2.259.000	3.302.000	1.043.000
9 Finanzen und Steuern					
942 Grundeigentum Finanzvermögen	140.340,15	238.671,60	-3.100.000	200.000	3.300.000
Total 9	140.340,15	238.671,60	-3.100.000	200.000	3.300.000
Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)	5.135.485,50	7.459.786,49	6.843.500	6.983.500	140.000

Abschreibungstabelle

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Erwarteter Buchwert per 01.01.2007	Budgetierte Nettoinvestitionen 2007	Buchwert per 31.12.2007 vor Abschreibungen	Abschreibungen		Budgetierter Buchwert per 31.12.2007
				%	zusätzliche	
Politische Gemeinde	0	1.710.000	1.710.000	10	171.000	1.300.000
114101/501 Tiefbau	0	1.055.000	6.556.800	10	655.700	585.000
114301/503 Hochbau	5.501.800	286.000	286.000	20	57.200	0
114601/506 Mobilien, Geräte, Fahrzeuge	0	271.000	271.000	10	27.100	0
116201/562,565 Investitionsbeiträge	0	405.000	405.000	10	40.500	0
117101/581 Planungsaufgaben	0	0	0	0	0	0
Total Politische Gemeinde	5.501.800	3.727.000	9.228.800		951.500	1.885.000
Wasserwerk	5.286.100	1.060.000	6.346.100	10	634.600	5.711.500
114151/501 Tiefbauten	5.286.100	342.000	892.700	10	89.300	803.400
116251/562 Investitionsbeiträge	5.836.800	1.402.000	7.238.800		723.900	6.514.900
Abwasserbeseitigung	2.792.000	1.670.000	4.462.000	10	446.200	4.015.800
114152/501 Tiefbauten	8.628.800	3.072.000	11.700.800		1.170.100	10.530.700
Darlehen und Beteiligungen	146.500	-15.500	131.000		0	131.000
1150-1155 Darlehen und Beteiligungen	14.277.100	6.763.500	21.060.600		2.122.000	12.546.700
Total budgetierte Abschreibungen (gerundet auf Tsd.)						8.514.000

Voranschlag

Abschiede

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2007 der Polit. Gemeinde inkl. Schule verabschiedet. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 56'061'200.-- und einem Ertrag von Fr. 48'312'800.-- mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'748'400.-- zu Lasten des Eigenkapitals ab.
2. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 7'199'000.-- und Einnahmen von Fr. 415'500.-- Nettoinvestitionen von Fr. 6'783'500.--. Im Finanzvermögen sind Investitionen von Fr. 200'000.-- vorgesehen.
3. Der einfache Staatssteuerertrag 100 % wird auf Fr. 38'100'000.-- veranschlagt.
4. Zur Deckung des Aufwandes der Laufenden Rechnung der Polit. Gemeinde inkl. Schule wird eine Steuer von 82% der einfachen Staatssteuer erhoben.
5. Die Steuern werden grundsätzlich in drei Raten bezogen. Fälligkeitstermine sind der 1. Juni, 1. September und 1. Dezember, mit einer Zahlungsfrist von je 30 Tagen.
6. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2007 zu genehmigen.

Rüschlikon, 27. September 2006

Gemeinderat Rüschlikon

Der Gemeindepräsident
Dr. Bernhard Eisener

Der Gemeindevizepräsident
Benno Albisser

Voranschlag

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2007 der Politischen Gemeinde inkl. Schule hinsichtlich der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der finanziellen Angemessenheit und der rechnerischen Richtigkeit geprüft. Dabei hat die Rechnungsprüfungskommission folgendes festgestellt:

Die Budgetierung des Aufwands im Voranschlag 2007 ist aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission ausserordentlich ehrgeizig. Dadurch besteht ein erhebliches Risiko, dass der effektive Aufwandüberschuss in der Rechnung 2007 grösser sein wird als im Voranschlag 2007.

Neben den ordentlichen Abschreibungen von 2,1 Millionen Franken sind zusätzliche Abschreibungen von insgesamt 6,4 Millionen Franken budgetiert. Diese zusätzlichen Abschreibungen sind der Hauptgrund für den budgetierten Aufwandüberschuss im Voranschlag 2007. Würden nur die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen getätigt, reduzierte sich der budgetierte Aufwandüberschuss entsprechend.

Die beantragte Erhöhung des Steuerfusses um 2% reicht nicht aus, um die Vorgabe des Gemeindegesetzes eines ausgeglichenen Gemeindehaushalts zu erfüllen. Die Vermögenssituation der Gemeinde lässt es jedoch zu, dass der budgetierte Aufwandüberschuss erneut dem Eigenkapital belastet wird, das sich entsprechend weiter reduzieren wird.

Gemessen an der Zielsetzung einer nachhaltigen Finanzpolitik - insbesondere einem Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% -, ist der Voranschlag 2007, mit einem budgetierten Selbstfinanzierungsgrad von 13%, erneut ungenügend. Eine Besserung ist auch in absehbarer Zukunft nicht in Sicht: Gemäss Finanzplan 2007 – 2011 bleibt der Investitionsbedarf hoch. Der zu erwartende Finanzierungsfehlbetrag muss behoben werden, soll der vollständige Verzehr des Eigenkapitals vermieden werden. Falls es in den kommenden fünf Jahren nicht gelingt, die Investitionen zu beschränken und/oder den Aufwand in der laufenden Rechnung deutlich zu senken, erscheint eine markante Erhöhung des Gemeindesteuerfusses – auf 90% oder mehr - unausweichlich.

Die Rechnungsprüfungskommission kommt zum Schluss, dass die beantragte Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um 2% auf 82% ein Schritt in Richtung eines ausgeglichenen Gemeindehaushalts ist – wenn auch ein kleiner. Sie empfiehlt die Annahme des Voranschlags 2007 der Politischen Gemeinde inkl. Schule sowie die Annahme der beantragten Erhöhung des Gemeindesteuerfusses auf 82%.

Rüschlikon, 23. Oktober 2006

Rechnungsprüfungskommission Rüschlikon
Der Präsident
Die Aktuarin

Reto Kuhn

Claudia Steinebrunner

Bericht zum Voranschlag 2007 der Politischen Gemeinde Rüslikon inkl. Schule

Übersicht

Der Voranschlag 2007 basiert auf einem erwarteten *Staatssteuerertrag* 100 % von 38.1 Mio. und einem *Gemeindesteuerfuss* von 82%. Aufgrund der geplanten Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um 2% auf 82% und des generell positiven steuerlichen Umfelds erhöht sich der geplante Gemeindesteuerertrag 2007 um rund 4.4 Mio. auf 31.2 Mio.

Im vorliegenden Voranschlag wurden der Laufenden Rechnung 2007 neben den *gesetzlichen Abschreibungen* von 2.1 Mio. *zusätzliche Abschreibungen* im Umfang von 6.4 Mio. belastet. Die zusätzlichen Abschreibungen sollen einerseits die buchmässige Zunahme des Eigenkapitals kompensieren, welche durch die gesetzlich vorgeschriebene Neubewertung des Finanzvermögens verursacht wird (siehe Übersicht). Andererseits sollen die abschreibungsmässigen Auswirkungen der grossen Investitionen 2005/2006 auf die laufenden Rechnungen der kommenden Jahre gemildert werden. Der mutmassliche Restwert des Verwaltungsvermögens (Sachanlagen) beträgt Ende 2007 rund 12.5 Mio.

Das Budget 2007 sieht bei Aufwendungen von 56.0 Mio. und Erträgen von 48.3 Mio. einen *Aufwandüberschuss* von 7.7 Mio. vor. Unter Berücksichtigung von total 8.5 Mio. Abschreibungen weist das Budget 2007 dennoch einen Cashflow von rund 0.8 Mio. aus, welcher anteilmässig für die Finanzierung der Investitionen verwendet werden kann. Das *Eigenkapital* wird Ende 2007 voraussichtlich 21.5 Mio. betragen.

Der im Budget 2007 eingestellte Aufwand für den Finanzausgleich (FAG) beträgt 17.3 Mio. und basiert auf den erwarteten Steuererträgen des Budgetjahrs 2007 und einem Steuerfuss von 82%. Für das laufende Jahr werden gegenüber dem Voranschlag 2006 höhere Erträge aus Steuern früherer Jahre erwartet. Diese Mehrerträge werden praktisch vollumfänglich durch den Finanzausgleich abgeschöpft werden. Diese Verpflichtung wird in der Bilanz per 31.12.06 als Rückstellung FAG von rund 8.0 Mio. (zu Lasten der Laufenden Rechnung 2006), ausgewiesen werden.

Laufende Rechnung nach Aufwand- und Ertragsarten (Abweichung +/- ggü. Budget 2006)

30 Personalaufwand (+ Fr. 187'500)

Die Berechnung erfolgte aufgrund des aktuellen Personalbestands. Bei den Sozialabgaben wird durchschnittlich mit 18% gerechnet. Eine Prämienhöhung ist bei den Unfallversicherungen zu erwarten. Genaue Werte sind jedoch noch nicht bekannt. Mit dem Folgekostensatz von 18% dürfte diese Erhöhung jedoch aufgefangen werden können. Gesamthaft resultieren höhere Personalaufwendungen von rund 2.4%. Zu erwähnen sind die höheren Aufwendungen für die Hauswartung der Mehrzweckhalle Gulliver, die geplanten Aufwendungen für die Schulsozialarbeit sowie eine generelle Anpassung der Lohnsumme.

31 Sachaufwand (- Fr. 156'600)

Der Sachaufwand hat sich gegenüber dem Voranschlag 2006 weiter vermindert (-2.8%). Deutliche Budgetreduktionen wurden im Gebäudeunterhalt und bei den Anschaffungen von Mobilien erreicht. Demgegenüber wurden die Budgets für externe Dienstleistungen (Beratung) und Softwarelizenzgebühren aufgrund anstehender Projekte, wie z.B. die Einführung der Kostenrechnung, erhöht.

32 Passivzinsen (+ Fr. 125'000)

Im laufenden Jahr wurde die ESG-Anleihe, Serie 75 von 1.5 Mio. zurückbezahlt. Im weiteren wird im Budgetjahr die ESG-Anleihe, Serie 76 von 1.0 Mio. fällig. Die Rückzahlung der Anleihen, die notwendigen Mittel für den Kauf der Belvoir-Aktien (max. 3.6 Mio.) sowie der Verzicht auf den geplanten Verkauf der Liegenschaften Dorfstrasse 2/4 und 3 führten im laufenden Jahr zu einem zusätzlichen Fremdfinanzierungsbedarf. Im September 2006 wurde eine Privatplatzierung (Kassaschein) von 5.0 Mio. zu 2.625% mit der ZKB durchgeführt. Die daraus resultierenden Passivzinsen sind massgeblich für die Zunahme bei dieser Budgetposition (+ 31.3%) verantwortlich.

33 Abschreibungen (+ Fr. 3'468'000)

Wie in der Übersicht erwähnt, resultieren im Budget 2007 gesetzliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von 2.1 Mio. Obwohl die Netto-Investitionen gegenüber 2006 deutlich tiefer ausfallen, ist bei den Abschreibungen eine geringe Zunahme budgetiert. Diese ist auf die geänderte Abschreibungspraxis (keine vollständige Abschreibung im Jahr 2006) zurückzuführen. Der wesentliche Grund für die Zunahme von 67.1% liegt in den Sonderabschreibungen von 6.4 Mio. Mit dieser Massnahme sollen die Auswirkungen der hohen Investitionen der Jahre 2005/2006 auf die gesetzlichen Abschreibungen reduziert werden. Im weiteren soll das, durch die gesetzlich vorgeschriebene Aufwertung der Finanzanlagen, buchmässig erhöhte Eigenkapital (ersichtlich in Bilanz 31.12.2006) wieder reduziert werden.

34 Finanzausgleich (+ Fr. 2'300'000)

Basierend auf den erwarteten Steuererträgen 2007 ist ein Aufwand für den Finanzausgleich von 17.3 Mio. budgetiert. Die Berechnung erfolgte auf einem leicht erhöhten kantonalen Mittel und einem Steuerfuss von 82%.

35 Entschädigungen für Dienstleistungen (+ Fr. 88'800)

Diese Aufwandartengruppe beinhaltet Aufwendungen für Dienstleistungen des Kantons und anderer Gemeinden. Die Zunahme um 3.1% ist auf kleinere Anpassungen bei den Lohnkostenanteilen an den Kanton für das Lehrpersonal zurückzuführen.

36 Betriebs- und Defizitbeiträge (+ Fr. 340'400)

Wesentliche Anteile an der starken Zunahme haben hier die Beiträge an Asylsuchende (+120'), der Saalbeitrag an das Hotel Belvoir (+110') sowie den Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund ZVV (+100'). Beim ZVV sind auch die anteiligen Kosten an die neue Linie Adliswil - Rüslikon erfasst.

38/48 Einlage in / Entnahmen aus Spezialfinanzierung

Unter diesen Aufwand- resp. Ertragsarten sind die voraussichtlichen Ertrags- resp. Aufwandüberschüsse aus den Betriebsrechnungen Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung budgetiert.

39/49 Interne Verrechnungen (+ Fr. 236'000)

Die internen Verrechnungen enthalten Personalaufwendungen (Interne Arbeitsleistungen für andere Abteilungen, Verrechnungen von Mietzinsen, Verzinsungen sowie Abschreibungen in Bereichen der Spezialfinanzierung). Grundlagen sind hierfür Arbeitsstatistiken, Mietvereinbarungen, eingesetztes Kapital sowie Investitionen. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2006 ist vor allem auf die Neubewertung des Finanzvermögens (interne Verzinsung +200') und auf eine leichte Abnahme der Abschreibungen für die Betriebsbereiche Wasser und Abwasser zurückzuführen.

40 Steuern (+ Fr. 4'108'000)

Die Zunahme der Steuererträge ist, wie in der Übersicht bereits erwähnt, auf das erfreuliche Umfeld und die geplante Steuerfusserhöhung bei den Gemeindesteuern im Budgetjahr zurückzuführen (+4.4 Mio.). Demgegenüber werden bei den Grundsteuern 0.3 Mio. weniger Erträge erwartet.

42 - 45 Diverse Erträge (+ Fr. 127'600)

Unter den Ertragsarten 42 - 45 sind Vermögenserträge, Entgelte, Gebühren, Beiträge und Rückerstattungen budgetiert. Den grössten Anteil an der budgetierten Zunahme von 1.8% trägt die Gewinnausschüttung der ZKB (+70') für das Jahr 2007.

Laufende Rechnung nach Funktionsgruppen

10 Behörden und Verwaltung (+ Fr. 362'000)

Die Zunahme gegenüber dem Budget 2006 ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. So sind hier neu Gehälter verbucht, welche bis anhin bei der Funktionsgruppe 11 verbucht wurden (+100'). Im weiteren sind unter Behörden und Verwaltung Zunahmen von +170' für Beratungen, Expertisen und Softwarelizenzen budgetiert, welche auf anstehende Projekte zurückzuführen sind (z.B. Einführung der Kostenrechnung). Die Aufwendungen für den Unterhalt von Verwaltungsliegenschaften kann leicht reduziert werden.

11 Rechtsschutz und Sicherheit (- Fr. 191'200)

Die markante Abnahme ist im wesentlichen auf eine Reduktion bei den Anschaffungen Mobilien (Wegfall Beschaffung Geschwindigkeitsmessgerät -50') und eine Reduktion der Aufwendungen für amtliche Vermessungen (-35') zurückzuführen. Im weiteren wird eine Nettoerhöhung bei den Gehältern von rund 140' ausgewiesen. Diese Gehälter werden neu bei den Funktionsgruppen 10 und 15 ausgewiesen (siehe entsprechende Erläuterungen).

12 Bildung (- Fr. 19'500)

Im Bildungsbereich wird gegenüber dem Budget 2006 praktisch keine Veränderung ausgewiesen (-0.3%). Innerhalb der Gruppe sind dennoch Veränderungen zu verzeichnen. So ist das Budget für den Unterhalt durch die Inbetriebnahme der Mehrzweckhalle (+70') erhöht worden. Ebenso sind neu Aufwendungen für schulische Sozialarbeit budgetiert. Budgetminderungen konnten hingegen beim Unterhalt der übrigen Schulliegenschaften, und z.B. beim Kindergarten erreicht werden.

13 Kultur und Freizeit (+ Fr. 97'900)

Die Budgetposition für den Saalbeitrag an das Hotel Belvoir ist um 110' auf 150' erhöht worden.

14 Gesundheit (- Fr. 170'900)

Erfreulicherweise kann mit einer Reduktion der Beiträge an Spitäler und das Krankenhaus Nidelbad für das Budgetjahr 2007 gerechnet werden. Die geplanten Minderaufwendungen betragen gegenüber dem Budget rund 150'.

15 Soziale Wohlfahrt (+ Fr. 343'000)

Die Aufwendungen in den Bereichen des Sozialwesens (Alimentenbevorschussung, Kleinkindbetreuungsbeiträge, Zusatzleistungen zur AHV/IV, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Asylfürsorge) sind direkt abhängig von den Fallzahlen. Diese können von Jahr zu Jahr abweichen. Gegenüber dem Budget 2006 sind in diesem Bereich markante Zunahmen zu verzeichnen. Es sind folgende wesentliche Punkte aufzuführen: Beiträge an Asylsuchende (+ 120'), Soziale Wohlfahrt übriges (+ 80') aus Neugruppierung Gehälter, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (+40'), Ergänzungsleistungen AHV (+30'), Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose, Beiträge (+30'), Beitrag an die Kinderkrippe Nidelbad (+25').

16 Verkehr (+ Fr. 41'300)

Die Zunahme von 2.9% gegenüber dem Budget 2006 ist einerseits auf eine Erhöhung des Beitrags an den ZVV (+100') und eine Verminderung von Ausgaben im Bereich Gemeindestrassen (-60') zurückzuführen.

17 Umwelt und Raumordnung (+ Fr. 27'300)

Keine wesentlichen Änderungen sind im Budget 2007 der Funktionsgruppe Umwelt und Raumordnung zu verzeichnen. Bei den gebührenfinanzierten Betrieben Wasser/Abwasser und Abfallentsorgung ergeben sich keine Gebührenanpassungen. Für die Konfiskatvernichtung musste eine geringe Budgetanpassung vorgenommen werden, da bei der Tierkörpersammelstelle Horgen Ersatzinvestitionen getätigt werden müssen, was zu Anpassungen bei den Betriebskostenbeiträgen führt.

18 Volkswirtschaft (+ Fr. 46'900)

Der budgetierte Gewinnanteil ZKB wurde gegenüber dem Vorjahr aufgrund der ZKB-Geschäftsprognosen auf total 250' erhöht.

19 Finanzen und Steuern (- Fr. 1'827'600)

Der Minderertrag bei der Funktionsgruppe Finanzen und Steuern sind im Wesentlichen auf folgende Budgetveränderungen zurückzuführen: Mehrerträge Steuern +4.1 Mio., Mehraufwendungen Finanzausgleich 2.3 Mio. und höhere Sonderabschreibungen von 3.5 Mio.

Investitionsrechnung

Neue Kredite über Fr. 250'000 sind, sofern nicht gebundene Ausgaben, mit separater Vorlage dem Stimmbürger zu unterbreiten.

Rüschlikon, 2. Oktober 2006

Zusammenzug INVESTITIONSPLAN 2007 bis 2011

(ohne Rückzahlungen von Darlehen) (Beträge in Franken 1'000)

Objekt	Priorität	Erw. IR 2006	Budget IR 2007	P2008	P2009	P2010	P2011ff	Total Planjahre
Nach Funktionsgruppen								
10 Behörden und Verwaltung		0	395	750	0	0	0	1.145
11 Rechtsschutz und Sicherheit		0	0	49	0	0	0	49
12 Bildung		8.151	985	1.460	1.485	300	200	4.430
13 Kultur und Freizeit		30	456	0	0	0	200	656
14 Gesundheit		150	66	0	0	0	0	66
15 Soziale Wohlfahrt		0	0	0	0	0	0	0
16 Verkehr		1.141	1.595	920	600	1.000	1.000	5.115
17 Umwelt und Raumordnung		19	3.302	2.181	1.047	2.000	2.000	10.530
18 Volkswirtschaft		0	0	20	0	0	0	20
Netto-Investitionen Verwaltungsvermögen		9.491	6.799	5.380	3.132	3.300	3.400	22.011
19 Finanzen und Steuern / Nettoveränderung Finanzvermögen		0	200	0	0	0	0	200
Total Investitionen		9.491	6.999	5.380	3.132	3.300	3.400	22.211
Verwaltungsvermögen nach Prioritäten								
Bereits bewilligt	A	8.377	2.560	1.275	305	600	600	5.340
In Detailplanung	B	1.114	4.239	3.355	1.758	220	200	9.772
Projektidee	C	0	0	750	1.069	2.480	2.600	6.899
Total Netto-Investitionen Verwaltungsvermögen		9.491	6.799	5.380	3.132	3.300	3.400	22.011

